

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis: Monatlich 1,20 R.-Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg Berlin-Biesenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsauer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inseratenpreis
Geschäftsanzeigen: die sechseckige Nonpareilleiste 60 Goldpfennig.
Statistiken d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.

Zum Abschluß und Uebergang.

Mit dieser Nummer erscheint die „Verbands-Zeitung“ zum letztenmal unter diesem Titel und als Organ des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter. Aus diesem Anlaß sei ein kleiner Rückblick gestattet.

Die „Verbands-Zeitung“ steht im 38. Jahrgang, nicht unter dem gleichen Titel, den sie erst seit Oktober 1910 trägt, nach Anschluß der Mühlenarbeiter. Der Titel vorher war die „Brauereiarbeiter-Zeitung“, vor dem „Brauer-Zeitung“. Diese Titelländerung zeigt auch die Veränderung der Struktur der Organisation. Vom reinen Berufsverband, der aber auch schon zu Beginn der Zeitrechnung unseres Verbandsorgans kein reiner Berufsverband der Brauer mehr war, weil auch da schon ohne offiziellen Tarifabschlüsse Bierfahrer und Brauereihilfsarbeiter aufgenommen wurden, entwickelte sich unsere Organisation zwangsläufig zum Industrieverband der Arbeiter in der Brauindustrie und später der Getränkeindustrie überhaupt. Daz das Verbandsorgan nicht so viel Jahrgänge zählt wie die 1885 gegründete Organisation, liegt daran, daß in den ersten Jahren Führung der Organisation und Zeitung mehrfach wechselten oder auch zwei Zeitungen nebeneinander bestanden.

Viel gesehen und viel erlebt hat unser Verbandsorgan im Laufe der Jahre, wenn wir sie als Persönlichkeit auffassen, und tüchtig mitgeholfen hat sie zur Verteidigung und Erfüllung der Rechte der Berufsarbeiter auf den verschiedenen Gebieten, und besonders auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als die Organisation noch klein war, bedrängt von Behörden und Unternehmern im Verein mit irregelmäßigen Berufsgenossen, da galt es schon tüchtig zu gehauen nach allen Seiten, um unseren Standpunkt zu vertreten, unsere Rechte zu wahren und den Widersachern nach Noten die Wahrheit zu sagen und ihnen den Spiegel vorzuhalten. Notwendig war dies, wenn auch manche, die nicht im Brennpunkt dieser Kämpfe standen und weniger der Wirkung dieser Widerwärtigkeiten und Schikanen ausgesetzt waren, das Ausmaß der Auseinandersetzungen etwas reichlich fanden oder sie für überflüssig oder schädlich hielten. Das Verbandsorgan beschränkte sich auch nicht auf Abwehr, sondern hielt es mit dem besseren Teil: den Hieb. So erwirkte es sich Beachtung und Respekt trotz seiner Jugend.

Und als die Organisation noch klein war, waren auch die finanziellen Mittel knapp. Ja, in den ersten Jahren waren überhaupt keine nennenswerten Mittel vorhanden. Aber gefämpft wurde, mußte werden, in der Abwehr und im Angriff, weil die Kollegen infolge der mißlichen Verhältnisse und Rechtlosigkeit sich zusammenschlossen, um eine Besserung herbeizuführen, die nur im Wege des Kampfes zu erzielen war. Da mußte das Verbandsorgan den Kampfesmut der ohne oder mit sehr geringer Unterstützung im Kampf stehenden Kollegen hochhalten, bei Jagdhaften beleben, sie anfeuern und anspornen. Da wirkten keine Beweisgründe für notwendige Reformen, weil solche vom Unternehmertum nicht anerkannt und nicht angehört wurden, da entschied nur der Kampf: siegen oder unterliegen. Das Verbandsorgan lebte, fühlte und kämpfte mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen gegen die Unternehmer und mit allen Mitteln, die geeignet waren, die Begründung der Kollegen für den gerechten Kampf zu entfachen, den Mut zu beleben; es war, bildlich gesprochen, mit allen Fasern seines Herzens dabei. Schwere Kämpfe mußte die Organisation von Anbeginn an durchsetzen, um sich durchzusetzen, sich Anerkennung

zu verschaffen und in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Berufsarbeiter vorwärtszukommen. Die Erfolge belebten auch die Agitation und machten sie fruchtbar. Das Verbandsorgan hat redlich mitgewirkt.

Dann kam die Zeit der Tarifhochzeit, verbunden mit den ersten Erfolgen in der Anerkennung des Urlaubs und der Auswertung der Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Mit der Anerkennung des Urlaubs bei Tarifabschlüssen hatte es begonnen; die ersten Ansprüche nach § 616 des BGB., auf dessen Wert das Verbandsorgan nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches sofort hingewiesen hatte, waren gewerberichtlich zu unseren Gunsten entschieden, das Bedürfnis nach tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Einstellung des Urlaubs und Entschädigung nach § 616 BGB. wuchs in den Kollegenkreisen, und um diese Bestrebungen zu ermuntern und zu forcieren und auch um die Vorteile herauszufinden, wurden damals die Kollegen mit der Veröffentlichung von Tarifverträgen im Verbandsorgan, sagen wir: überfüllt. Der Zweck wurde erreicht, wenn es mancher Kollege auch nicht verstanden haben sollte, warum so viel des Guten; die Unternehmer haben es verstanden.

Mit der Zunahme der Stärke der Organisation änderten sich auch die äußeren Kampfmethoden. Das Verbandsorgan brauchte nicht mehr bei allen Kämpfen dabei zu sein, es brauchte nicht mehr so eindringlich einzugreifen. Die starke Organisation sieht sich selbst durch, und es ist ein Zeichen ihrer Stärke, wenn sie ohne großes Geräusch ihre Kämpfe erledigt und ihre Erfolge erzielt. Das Verbandsorgan konnte sich mehr der Belehrung widmen.

Nur eine Zeit gab es noch, wo der übliche Rahmen durchbrochen wurde: das war die Kriegszeit. Da war das Verbandsorgan hauptsächlich auf das Interesse der

Kriegsteilnehmer und besonders der Hinterbliebenen eingestellt. Diese brauchten Belehrung und Aufklärung über ihre Ansprüche und dem wurde in weitest gehendem Maße entsprochen. Es war keine Gewerkschaftsarbeit, aber sie war notwendig und wertvoll. Und bei Kriegsschluß hat auch die „Verbands-Zeitung“ ihr Teil zur glatten Wiedereinstellung der Heimkehrenden und zum Wiederaufbau der Organisation beigetragen.

Die Inflationszeit ist ein Kapitel für sich: Nervenaufreibende Arbeit und immer unzulänglicher werdende Mittel. Darunter litt auch die Presse und auch unser Verbandsorgan, das im Umfang immer mehr eingefährdet werden mußte. Seit wir aus dem Inflationsdalle wieder raus sind, ist neues Leben auch in unserem Verbandsorgan eingezogen. Es beschäftigt sich wieder mit allen Fragen, die die Interessen der Kollegen und die der Arbeiterschaft im besonderen berühren, und mit seinen zwei Beilagen: „Berlehr und Technik“ und „Rechtsfragen“ dürfte es wohl den Ansprüchen unserer Kollegen Rechnung getragen haben.

Mit einer Auflage von über 82 000 hört die „Verbands-Zeitung“ nun auf zu erscheinen. Nicht Altersschwäche oder Unfähigkeit sind die Ursachen. Sie wechselt den Namen, um für einen größeren Kreis von Mitgliedern und Berufsgruppen zu wirken. Unter zukünftiges Fachorgan, die „Einigkeit“, wird in gleicher Sinne Kampforgan sein, der Belehrung und der Verbreitung der Erkenntnis auf allen Gebieten dienen; Wegweiser, Berater und Kampfgenosse zugleich sein, der Förderung der Interessen der Mitglieder und der Berufsarbeiter im weitesten Sinne leben und ihr Wirken darauf einstellen. Scharen wir uns um ihre Nachfolgerin, die in guter Aufmachung und guter Ausstattung ab nächste Nummer herauskommende

„Einigkeit“.

Fr. Krieg.

Die Gauleiter haben das Wort.

Nachdem der gemeinsame Verbandstag 1927 in Leipzig den Zusammenschluß der vier beteiligten Verbände vollzogen hat, und die Vor- und Überleitungsarbeiten zum neuen größeren Verbande soweit gediehen sind, daß mit dem 1. April dieses Jahres das Bestehen der einzelnen Verbände aufhört und der neue Verband in Kraft tritt, drängt es mich, einiges über das Entstehen, die Entwicklung und die Erfolge unseres Verbandes hier im Osten zu sagen.

Soweit mir Material und Unterlagen aus der Vorkriegszeit zur Verfügung stehen, läßt sich feststellen, daß vor etwa 22 Jahren auch hier im Osten Ansätze gemacht wurden, die Kollegen in den für uns zuständigen Betrieben zu organisieren. Der damals noch größere Widerstand der Unternehmer gegen jede freie Regung der Arbeiterschaft und die noch größere Interessenlosigkeit der Kollegen, selbst an ihrem Vormärztagen mitzuheben, verhinderten jedoch die Ausbreitung des Verbandes zu einem Faktor, der in der Lage gewesen wäre, nachhaltige und fühlbare Verbesserungen zu schaffen. Das Bestreben des Verbandes, für die Kollegen auch hier im Osten tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, blieb daher in den Anfängen stecken. Nur in Tilsit und Memel gelang es den Verbände schon in der Vorkriegszeit, Tarifverträge für die Kollegen in den Brauereien abzuschließen, weil sich diese, nach den damaligen Verhältnissen betrachtet, gut organisiert hatten. Weiter konnte der Verband in der Vorkriegszeit Fuß fassen in Insterburg, Königsberg, Rastenburg, Elbing und Danzig. In diesen genannten Ortsvereinen betrug die Mitgliederzahl laut Abrechnung vom 1. Quartal 1914 insgesamt 480. Das bedeutet bei der damaligen Beschäftigungszahl der Belegschaften in den für unser Organisationsgebiet zuständigen Betrieben nur einen Bruchteil. Während des Krieges schwand die Mitgliederzahl fast vollständig zusammen. Der Umsturz der Verhältnisse nach dem Kriege brachte auch

für den Gau Osten einen beträchtlichen Zuwachs von Mitgliedern. Heute zählt der Gau Osten in 19 selbständigen Ortsvereinen, ausschließlich Memel, 2190 Mitglieder, bei einer nicht unwesentlich schwächeren Beschäftigungszahl in weniger vorhandenen Betrieben als vor dem Kriege. Die Fusions- und Konzentrationsbestrebungen der Unternehmer in der Nachkriegszeit haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Zahlreiche Betriebe wurden stillgelegt, Brauereien sowohl wie Mühlenbetriebe. Zählten wir in der Vorkriegszeit hier im Osten circa 80 Brauereibetriebe, so haben wir heute nur noch 24 solcher. Wenn auch in der Mühlenindustrie diese Bestrebungen des Unternehmertums nicht ganz so stark in Erscheinung traten, so sind aber doch auch hier namhafte Betriebe stillgelegt. Der seit Jahren einsetzende Rationalisierungsprozeß, der heute noch nicht vollkommen abgeschlossen ist, verhindert auch die Erhöhung der Belegschaftsziffern in unseren Industriezweigen. Unter Berücksichtigung aller dieser Erscheinungen kann man wohl sagen, daß sich unser Verband auch hier im Osten den Angriffen der Unternehmer gegenüber behauptet hat. Nur dort, wo die Kollegen selbst nicht ihren Mann standen, konnten vorübergehend die Unternehmer das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft ausschalten. Der Verband hat aber trotzdem sein Möglichstes getan, um die Rechte und Belange der Kollegen zu wahren. Das spiegelt sich am besten in den abgeschlossenen Tarifverträgen, die zwar noch nicht alles enthalten, was den Kollegen zustehen müßte, aber immerhin bedeuten sie einen Fortschritt gegenüber den vorkriegszeitlichen Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen, und was das wesentlichere ist, die Anerkennung des Verbandes als gleichberechtigter Faktor bei der Regelung der Belange der Kollegenschaft. Wir kannten hier im Osten in der Vorkriegszeit keinen Urlaub, keine Bezahlung der Überstunden, keinen Rückschlag in Krankheitsfällen. Alles dieses haben heute die Kollegen auf tarif-

lichem Wege gesichert mit Hilfe des Verbandes. Wir haben heute wohl keinen Kollegen mehr in der Getränkeindustrie, der nicht unter vom Verband geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeitet. Von den Kollegen in der Mühlenindustrie kann man dieses nicht in allen Fällen sagen. Daraus sind aber diese Kollegen selbst schuld. Würden sie nicht Einflüsterungen unterlegen sein, wodurch sie heute nur Schaden hätten, so würde der Verband zweifellos auch für sie noch bessere Erfolge erzielt haben.

Mehr noch müsste in der Nachkriegszeit zu Streiks gegriffen werden, um die Rechte der Kollegen zu wahren und vom Unternehmertum beabsichtigte Verschlechterungen abzuwehren. Dass hierbei nicht in allen Fällen die Kollegen als Sieger hervorgingen, liegt nun einmal im Wesen des Kampfes. Die Zahl der erfolgreich für die Kollegen geführten Kämpfe überwiegt aber beträchtlich die der erfolglosen. Bei diesen, teilweise nicht leichten Auseinandersetzungen mit den Unternehmern hat uns unsere Verbandszeitung tatkräftig unterstützt, indem sie für Aufklärung der Kollegen sorgte. Die Kritik der Verbandszeitung, die laufend die Handlungen der Unternehmer in das rechte Licht rückt, hat zur Festigung des Organisationsgedankens unter den Kollegenschaft beigetragen. Sie wird dieses, dessen können die Mitglieder versichert sein, auch für die Zukunft tun.

In den letzten Jahren hatten wir hier im Osten schwere Kämpfe nicht mehr zu führen. Es schien, als ob die Unternehmer eingesehen haben, dass berechtigte Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber nachzugeben ein Gebot der Stunde sei. Man soll sich aber nicht vom Schein trügen lassen. Der Österreichische Arbeitgeberverband hat bereits den Tarifvertrag für die Königsberger Brauindustrie gefündigt. Wir stehen also vor neuen Abwehr- und Angriffskämpfen. Ich sehe aber das Vertrauen in die Disziplin und Opferwilligkeit der Kollegenschaft, die in vergangener Zeit bei den Kämpfen um die Verbesserung ihrer Lage in den meisten Fällen ihren Mann gestanden haben.

Es sei daher am Schlusse meines Rückblicks allen den Kollegen gedankt, die in tatkräftiger Mitarbeit unter Hintansetzung aller eignen Fähigkeiten bestrebt gewesen sind, unseren Verband auch hier im Osten so zu gestalten, dass er sich in den Sitten der vergangenen Zeit behauptet hat.

Nun gilt es vorwärts zu blicken. Der neue, zahlenmäßig größere Verband wird zweifellos vor keine leichten Aufgaben gestellt sein. Zweck und Ziel der Schaffung des neuen Verbandes war und soll es sein, die Belange der Kollegenschaft noch besser zu wahren, zu vertreten und zu fördern als bisher. Das kann dadurch geschehen, dass noch mehr als bisher die Kollegen für Ausbreitung des Verbandes sorgen und die uns noch fernstehenden Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurufen. Es würde ein sich bald zeigender Erfolg sein, wenn einige Kollegen glaubten, dass nunmehr in dem neuen größeren Verbande nicht auch jeder einzelne und befähigte Kollege sein ganzes Können in den Dienst unserer Sache stellen müsste. Die Bildung des neuen Verbandes in Sektionen belässt schließlich den einzelnen Berufs- und Industriegruppen bis zu einem gewissen Grade ihr Eigenleben, wenn es jemals die Berufs- und Zusammensetzung des Berufsbildes des neuen Verbandes. Sollen die Bürde und Hoffnungen der Kollegen, die sie sich durch den Zusammenschluss der Verbände stellten, Wirklichkeit werden, dann muss der Wahlspruch: „Leicht ist die schwache Kraft des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte wird man niemals unterjochen.“ Allgemeingut sämtlicher Kollegen in der Getränkeindustrie werden. Nur dann wird der neue Verband sein hohes Ziel, die Hebung der Arbeiterschaft aus der gegenwärtigen Bedrängnis auf eine höhere Kulturstufe, erreichen können. Daraum, Kollegen: Auf zur freudigen Mitarbeit im neuen Verband!

B. Ritsche, Königsberg i. Pr.

In der letzten Zeitung unseres bisherigen Verbandes sollen die Vorarbeiter noch einmal zum Worte kommen, ihre Erinnerungen aus der Vergangenheit und ihre Meinung über die neue Organisation und deren Weiterentwicklung zum Ausdruck bringen. Neben den Stand und die Schlagkraft unserer Organisation vor dem Weltkriege zu berichten, wäre bestimmt wertvoll, wird aber nicht in einem kurzen Artikel möglich sein, wenn man die sehr lehrreiche Vergangenheit von 1919 bis heute in Betracht ziehen will. In Marienkrönung nach der Revolution die Arbeiter den Gewerkschaften zu. Realisten, die vor 1914 nie an einer Organisation gedacht, sie sogar verachtet haben. Sie alle über viele Jahre und Augen der Organisation aufzuführen, war ein Ding der Unmöglichkeit, weil es von einer Lohnbewegung in die andere ging und in den Personalzusammensetzungen nichts weiter getan wurde, als wie kritisiert über die nach Anfang der Kritik zu mancherlei Erfolglosigkeit und nicht genügend ausgebaute Mandatariatsverträge. Die 48stündige Arbeitswoche musste weiter verkürzt werden. Auf der anderen Seite standen die Arbeitgeberverbände mit der Ansicht, es müsse, weil Deutschland durch den Weltkrieg verarmt sei, länger gearbeitet werden. Als diese Gegensätze übertrieben machte große Schwierigkeiten. Durch Interessen und Interessen wurden die Reihen der Gewerkschaften gelockert. Außerordentlich gut verstanden es die Arbeitgeber, die vor dem Weltkrieg keine Organisation in ihren Betrieben kannten, ihre Arbeiterschaft umzustimmen und sie zu veranlassen, der Organisation den Rücken zu fehren. Es wurde darauf hingewiesen, wie harmonisch man vor dem Kriege gearbeitet habe; man habe sie in den

Betrieben so bezahlt, dass sie noch Rücklagen machen konnten, habe für dauernde Arbeit gesorgt, — all das kann und trifft wieder ein, wenn die bösen Gewerkschaften nicht dauernd die Betriebe mit neuen Lohnforderungen und Mandatariatsverträgen beunruhigen. Die Arbeitgeber könnten ihre Belegschaften sehr genau, sie hatten Glück. Als erste lehrten die Radikalisten den Gewerkschaften den Rücken; sie rissen einen Teil der übrigen Mitglieder mit, weil man gerade auf jene einen grenzenlosen Wert gelegt hatte. Der achtfündige Arbeitstag wurde, weil nicht erkämpft, sang- und klänglos geopfert. Die Arbeitgeberchaft wurde wieder Herr im Hause und gestaltete auch dementsprechend mit ihrer mächtigen Arbeiterschaft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Noch heute, ganz besonders in der Mühlenindustrie in Südtirol, haben wir zu verzeichnen, dass von uns abgeschlossene Löhne im Jahre 1923 noch nicht um einen Pfennig verbessert worden sind, weil die Organisation heraus ist und freiwillig der Arbeitgeber nichts gibt, und gerade im Interesse dieser Industrie begrüße ich die Zusammenlegung der Organisationen.

und es ist darauf zu sehen, dass auch die Vorarbeiter, ob gelernt oder ungelernet, unserer Organisation zugeschaut werden. Auch sie haben keine Lebensstellung, haben nicht fest im Betriebe, als die übrigen ihrer Mitarbeiter und haben die Organisation ebenfalls sehr nötig.

In den Betrieben müssen die gegenseitigen Angriffe und das gegenseitige Misstrauen verschwinden. Die Arbeitnehmer in jedem Betrieb müssen sich als ein zusammengehörendes Ganze betrachten, die gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren und zu vertreten haben. Hier sollen sich alle Arbeitnehmer ein Beispiel an den Arbeitgebern nehmen. Werden diese Hinweise befolgt, wird es mit der Organisation vorwärts gehen und wir werden in der Lage sein, unseren Mitgliedern zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Dann wird es auch kommen, dass die Gründung des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes mit seinem Sitz Berlin ein beachtenswerter Vorgang ist, wie die „Fleischerzeitung“ schreibt, aber nicht nur für ihn, sondern auch für alle übrigen Industrien. G. Groher, Breslau.

Am 31. März 1928 erscheint unsere Verbandszeitung zum letztenmal unter dem alten Titel „Verbandszeitung“. Wenn nun auf Grund der Beschlüsse des im September 1927 stattgefundenen Verschmelzung-Verbandstages beschlossen worden ist, dem Publicationsorgan des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter den neuen Namen „Einigkeit“ zu geben, hohen wir uns diesem Beschluss zu. Uingeachtet dessen sei es mir aber hier unbenommen, noch einige Worte zu sagen. Man kann sich nicht ohne weiteres von dem ehemaligen Gewohnten trennen. So geht es auch mir. Wenn ich auch nicht von dem Gründerjahr an unserer Organisation angehört habe, so bin ich doch kein Neuling und habe unsere Verbandszeitung immer mit dem grössten Interesse verfolgt. Als junger Bursche habe ich den Auseinandersetzungen in dem Richtungsstreit zwischen Bund und Verband die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Manche frohe Stunde hat mir dieser Kampf in unserer Verbandszeitung bereitet, wenn ich beobachten konnte, dass unseren treuen Kollegen so unverblümmt die Wahrheit gesagt wurde. Aber das ist lange her.

Heute haben wir uns mit anderen Problemen zu beschäftigen. Die Zahl der Gegner der aufstrebenden Arbeiterschaft ist nicht geringer geworden, sondern bedeutend größer, folglich muss auch ein Gewerkschaftsorgan heute eine ganz andere Einstellung haben wie vor 30 Jahren. Wenn auch bei nahe auf jedem Verbandstag unserer Organisation Kritik an der Ausgestaltung unserer Zeitung geübt wurde, so konnte man aber feststellen, dass diese Kritik immer sachlich war. Bei der Stellungnahme unseres Fachorgans musste man berücksichtigen, dass unsere „Verbands-Zeitung“ bis in die schwärzesten Winkel des Deutschen Reiches Verbreitung gefunden hatte. Dass dann bei den Behandlungen verschiedener Probleme auf diese Mitglieder Rücksicht genommen werden musste, ist mir klar. Ost kann man die Feststellung machen, dass in dem Haushalt der einzelnen Kollegen die „Verbands-Zeitung“ das einzige Organ ist und war, das die Kollegen über politische und gewerkschaftliche Fragen aufklärte. Es soll mit dem Wenigen nun nicht gesagt sein, dass eventuell in dem neuen Organ des Verbandes, das unter dem Titel „Einigkeit“ erscheint, weniger Aufklärungsarbeit geleistet werden soll, im Gegenteil bin ich der Auffassung, dass der neue Redaktionsstab mehr

als bisher leisten wird, dass er alles daran setzt, durch gute Artikel den mit der Agitation und Lohnbewegung beauftragten Kollegen kräftig zur Seite zu stehen.

Wenn ich noch einige Worte über meine Beobachtung über die Arbeit in der neuen Organisation sagen will, so kann ich noch feststellen, dass im Gau III, einschließlich Berlin, alle Vorarbeiten zu den Wahlen der einzelnen Ortsgruppenleitung reibungslos vor sich gegangen sind. Ich konnte feststellen, soweit ich den gemeinameren Mitgliederversammlungen bewohnte, und das waren nicht wenige, dass die Kollegen sich alle von dem Gedanken leiten ließen, nun mit vereinter Kraft in die Agitation, d. h. an die uns noch fernstehenden Kollegen, heranzugehen, um sie für die Organisation zu gewinnen. Wenn dann unser neues Verbandsorgan durch belehrende und informatorische gute Artikel die so begeisterten Kollegen in ihrer Arbeit unterstützen, so können wir frohen Mutes in die Zukunft blicken.

Jungmann, Berlin.

Nicht allgemein bekannt ist die Tatsache, dass bis zum Beginn der neueren Zeit nicht Süddeutschland, sondern Norddeutschland und insbesondere Hamburg die Hauptstädte der berühmten deutschen Brauindustrie waren.

In der Zeit zwischen dem neunten und dem vierzehnten Jahrhundert waren in Hamburg 527 Brauereien und unter Führung der Haus- und Dom-Brauereien 1027 Brauereien vorhanden, bei einer Einwohnerzahl von 20 000 Personen.

Das Braugewerbe war derzeit die bedeutendste Industrie- und Handelsgruppe. Die Chronisten sprechen von ungemeinem und ungeheurem Schaden für Hamburg, wenn die Bierstätten eines Sturmes wegen nicht ausfahren könnten. Es haben sich zu der Zeit, im frühen Mittelalter, dementsprechend auch die in den Brauereien Beschäftigten zusammengezlossen zu der bekannten „Brauer-Brüder-



Ein „Lebewohl!“ — das gibt es nicht.
Wir sagen nur: „Auf Wiedersehen!“
Zum großen Brude ruft die Pflicht,
Da wollen wir zusammenstehen
Und wollen schaffen wie bisher,
In einer gewissen Freiheit
Wie droht der Schritt so wuchtig schwer,
Wie tönt der Song: „Mit uns die Zeit!“

Ihr Bäcker, Fleischer, Küfer, hört:
Wir Brauer stehen unsern Mann!
Wer auf das Recht der Arbeit hört,
Der trifft in unseren Scharen an.

Kollege du, — Kollege ich!
In allen Branchen nur ein Gott,
Der nun und immer dich und mich
Zu einem großen Ziele weist!

„So soll es sein!“ Drum reicht die Hand.
Es ist kein Trug, es ist kein Schein:
Im großen einzigen Verband
Wird uns der Sieg der Zukunft sein!
Wir sagen einfach euch und schlicht:
Jetzt lacht uns an die Arbeit gehn!
Ein „Lebewohl!“ — das gibt es nicht.
Wir sagen nur: „Auf Wiedersehen!“

Hennig Duderstadt

schaft". Diese "Brauer-Brüderschaft" hat sich bis in die neuere Zeit erhalten. Wir haben hier in Hamburg noch eine Fahne dieser "Brüderschaft" und waren bis vor einigen Jahren noch Mitglieder einer solchen "Brüderschaft" vorhanden, die auch Mitglied bei uns waren, die ihre "Brüderchaftsfahne" bei bestimmten Anlässen der Mitglieder mitgeführt haben.

Im Jahre 1884 wurde in Hamburg der Versuch unternommen, einen Verein der Brauer zu gründen, der im Frühjahr 1885 seine Bewirklichkeit fand und sich auch auf die Umgegend Hamburgs ausdehnte. Schlechte Löhne, im Betriebe wohnen, Zwangsläufe und unbegrenzte Arbeitszeit an Wochen-, Sonn- und Feiertagen waren Usus. Um eine Verbesserung dieser unmenschlichen Zustände herbeizuführen, wurden an die Unternehmer Forderungen gestellt, die die Unternehmer ablehnten. Als Antwort auf die Ablehnung traten die Brauer in den Streit. Die Organisation hatte jedoch kein Geld, den Streit zu finanzieren. Der Streit ging verloren. Ueber die Streikenden wurde von den Unternehmern "schwarze Listen" herausgegeben.

Auf Betreiben der Brauereien wurde noch ein anderer Verein der Brauer, der "89er Verein", später "Bundesverein", gegründet der auch von den Brauereien subventioniert wurde. Gegen die Mitglieder des Fachvereins wurde mit allen Schikanen vorgegangen. Eingeschlossen wurde nur, wer dem 89er Verein als Mitglied angehörte; aber trotz aller Schikanen gelang es den Unternehmern nicht, den freien Organisationsgedanken zu ersticken. Ein Häuslein Kollegen hielt an dem freien Organisationsgedanken fest und arbeitete unerschütterlich an dem Ausbau der Organisation.

Der 89er Verein brachte auch die Überzeugung, daß sollte den Unternehmern mit Erfolg entgegentreten werden, es notwendig ist, daß alle in einem Betriebe Beschäftigten in einer Organisation sich zusammensetzen müssen. In diesem Sinne wurde seitens der Brauer auch die Agitation aufgenommen und 1890 und 1891 Fahrpersonal, Handarbeiter und Hilfsarbeiter organisiert.

1892 führten die Unternehmern durch Aussperrung wieder einen vernichtenden Schlag gegen die Organisation. Die Aussperrung ging für die Arbeiterschaft verloren und auch die Organisation der Hilfsarbeiter löste sich wieder auf. Ein Teil der Hilfsarbeiter strebte von Anfang an, jedoch ohne Erfolg, für den Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter. Die Verhältnisse zwangen zur einheitlichen Organisation.

Von Hamburg aus wurde auch die Agitation in der näheren und weiteren Umgegend mit Erfolg aufgenommen. Nach schwerem und teilweise langem Ringen ist an der ganzen Wasserlante die Anerkennung unseres Verbandes restlos erkämpft.

Unter den schwierigsten Verhältnissen mußte die Agitation und der Aufbau der Organisation erfolgen, nicht nur, daß die Unternehmer, wenn sie erfuhren, daß man dem Verbande angehörte, sofort zur Schikanierung oder Entlassung schritten, sondern auch von den eigenen Arbeitsbrüdern wurden die Verbündeten bekämpft und verfolgt. Wer für die Organisation wirkte, brachte nicht nur persönliche Opfer, sondern setzte auch seine ganze Existenz auf's Spiel, aber allen Schikanen zum Trotz schlug der Organisationsgedanke immer tiefer Wurzel. Die jüngere Generation hat es nicht miterlebt und kann es nicht wissen, was es früher hieß, sich organisiert zu nennen. Damals gehörte Mut dazu, sich zu organisieren, und noch größerer Mut, zu agitieren.

Anfang der 90er Jahre wurde auch an die Organisierung der übrigen Getränkearbeiter herangetreten. In der Entwicklung der Brauindustrie waren die Mühlen eng mit den Brauereien verbunden, indem die Brauereien früher nicht selbst schrotten durften, sondern das Malz zur Weiterverarbeitung wurde in den Mühlen geschrotet.

Im Jahre 1904 kam es wegen Forderungen wieder zu einem geschlossenen Streit, der vom 9. Mai bis Ende September dauerte. Auch dieser Kampf hatte den freigewerkschaftlichen Organisationsgedanken vertieft, und trat nun ein Aufschwung der Organisation ein. Dank der guten Organi-

sationsentwicklung konnten auch entsprechende Erfolge erreicht und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich verbessert werden.

Bei der Lohn- und Tarifbewegung im Jahre 1911 gelang es, die tägliche 8½-stündige Arbeitszeit und in einem Teile der Betriebe die achtfündige Arbeitszeit tariflich festzulegen. Nach der Verschmelzung mit den Mühlendarbeitern im Jahre 1910 wurde auch für diese in derselben Weise, wie für die Getränkearbeiter, die Regelung der Lohn- und Tarifverhältnisse mit Erfolg angestrebt.

Ein Vernichtungsschlag gegen die Organisation wurde von den Brauereien im Herbst 1923 wieder unternommen. Ohne daß auch nur die geringste Differenz zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisation vorhanden waren und ohne daß die Unternehmer der Arbeitnehmerorganisation auch nur die geringste Andeutung gemacht hatten, daß nach ihrer Ansicht Differenzen bestanden, sperrten sie, als die Stabilisierung der Währung eintrat und die Gewerkschaften kein Geld mehr in den Kassen hatten, die Brauereiarbeiter restlos aus. Drei Wochen lang kämpften unsere Kollegen ohne jegliche Unterstützung, weil kein Geld vorhanden war. Diese frivole, provokatorische, vom Zaune gebrochene Aussperrung der Hamburger Brauereien muß für alle Ewigkeit festgehalten werden. Doch auch dieser gegen die Organisation geführte Schlag der Brauereien fiel ins Wasser, die frivole Aussperrung bewirkte eine weitere Stärkung der Organisation.

1925 kam es in den Reismühlen zu einem fünfwochigen Streit, der mit Erfolg und auch einer Gewinnung von Hunderten von Mitgliedern beendet werden konnte.

In der näheren und weiteren Umgegend Hamburgs kamen ebenfalls Tarif- und Lohnbewegungen mit Erfolg geführt werden; auch da kam es verschiedentlich zum Kampf. Erwähnen will ich nur den ameisjährigen Kampf und Boykott mit der Brennerei Doornkaat in Norden (Ostfr.). Mit Stolz können wir auf die Erfolge und Errungenchaften, erkämpft auf dem Verhandlungswege oder erkämpft im offenen Kampfe, zurückblicken.

Am 1. April 1928 tritt der neue, unser Industrieverband, in Funktion. Große Hoffnungen und Erwartungen sind auf ihn gesetzt. Sollen die erwarteten Erfolge eintreten, ist es notwendig, alles Trennende zu vermeiden und mit demselben Eifer, mit derselben Opferwilligkeit, mit demselben Mut für die Stärkung und den Ausbau der Organisation einzutreten, wie es bei Gründung unserer Organisation geschehen ist.

Darum: Auf zur tatkräftigen Arbeit! Vorwärts!
D. Höhlein, Hamburg.

* * *

Mit dem 1. April 1928 beginnt für unsere Organisation ein neuer Zeitschritt! Was die Organisation in der zürückliegenden Zeit im Interesse der Mitglieder geleistet hat, kann sich sehen lassen! Es ist nicht wenig, was geschaffen worden ist. Das für die Mitglieder Erreichte muß jeden mit Stolz erfüllen. Es ist das nicht das Verdienst eines einzelnen, alle, die treu zur Fahne gestanden, haben Anteil daran.

Auch in dem Gau V., wo für ich diese Worte schreibe, ist vorbildliche Pionierarbeit geleistet worden. Denken wir daran, welche Bedeutung in der Geschichte der Organisation Hannover einnimmt! Hannover kann die Wiege des Verbandes genannt werden. Von dort aus ist der Gedanke der Organisation nicht nur in die nähere Umgebung getragen worden, große Teile des Reiches sind von dort aus befruchtet worden. Vor allem war es der Kollege Wicke, der von Hannover aus nicht nur für die Ausdehnung der Organisation unermüdlich tätig war, sondern von dort aus auch die moderne Richtung aus, die dem Verband erst das Gepräge als moderne Arbeiterorganisation gab.

Auch die zweite niedersächsische Großstadt, Braunschweig, wurde dadurch in den Bann der Organisation gezogen. Seit Bestehen der Organisation (1885) regte sich in dieser Stadt das Interesse der Kollegen für den Verband.

Als dritte Großstadt im Gau ist Magdeburg zu nennen. Hier konnte der Verband erst viel später Fuß fassen. Die

Verhältnisse in Magdeburg wurden sehr stark durch die Uneinigkeit der Kollegen beeinflußt. Hier war eine Richtung vertreten, die es mit den Arbeitgebern nicht verbergen wollte. Der Bund deutscher Brauer, verbündet mit dem Arbeitgeber, scheute kein Mittel, um den Verband nicht hoch kommen zu lassen. Nicht weniger als sechsmal wurde von beherzten Kollegen zur Gründung einer Zahnstelle geschritten. Erst 1903 war es möglich, die Zahnstelle zu erhalten. Seit dieser Zeit entwickelten sich die Verhältnisse wenn auch langsam, aber stetig zu unseren Gunsten.

Von diesen drei Hauptzentren: Hannover-Braunschweig-Magdeburg wurde der Gedanke der Organisation hinaus in die Provinz getragen. Es war dies kein leicht zu beachter Boden. Weit ländliches Gebiet, sehr stark durch die Landwirtschaft beeinflußt. Mancher unserer Kämpfer kann ein Lied davon singen. Trotzdem war es möglich, fast in allen Orten und Betrieben, wo wir zuständig waren, schon in der Kriegszeit Fuß zu fassen.

Mit dem Anschluß der Mühlendarbeiter begann eine neue Periode. Die rückständigen Verhältnisse in der Mühlendustrie, die ja sprichwörtlich waren, stellte die Organisation vor neuen Aufgaben. Zumal im Bezirk Magdeburg wurden in verschiedenen Mühlen heftige Arbeitskämpfe ausgetragen. Mancher Müllerkollege wird sich der Kämpfe in der Hildebrandt-Mühle und in der Hafermühle (Berzmann) erinnern. Die Brauereiarbeiter in Magdeburg mußten 1913 einen Kampf führen, der um nichts weniger ging, als die Anerkennung der Organisation zu erzwingen. Trotzdem der Bund deutscher Brauer bei diesem Kampfe die Streitbrecher stellte, konnte er doch mit einem Erfolg beendet werden. Heute kann festgestellt werden, daß fast überall die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber alle durch die Bank tarifseitlich eingeteilt waren, kann das immerhin als ein Erfolg betrachtet werden. Wenn auch nicht alle Tarife vorbildlich sind, so kann doch darauf aufgebaut werden.

Wenn diese Erfolge zu verzeichnen sind, so nicht zuletzt deshalb, weil die Kollegen vollständiges Vertrauen zu ihrer Organisation haben. Das Zusammenarbeiten der einzelnen Ortsvereine mit den Verbandsangehörigen ist durchaus gut zu nennen. Viel dazu beigetragen hat die Auflösung der Kollegen durch die "Verbandszeitung". Die "Verbandszeitung" als geistiges Bindeglied hat großen Anteil an der Erstärkung der Organisation. Ungern wird der Name "Verbandszeitung" vermieden werden. Ab 1. April wird die Zeitung den Namen "Einigkeit" tragen. Gewiß! Wir werden uns auch daran gewöhnen. Einig wollen wir sein! Einigkeit ist eine der ersten Voraussetzungen für die neue Organisation, dem "Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter".

Durch den Zusammenschluß der vier Verbände erwachsen uns neue Aufgaben, neuen Zielen wird zugestrebelt! Die Parole in der neuen Organisation wird lauten: Arbeit und nochmals Arbeit! Große Massen von Berufsangehörigen waren für unsere Organisation noch zu gewinnen, viel größer ist die Zahl, die für die neue Organisation noch zu gewinnen ist. Es wird einer unermüdlichen Agitation bedürfen, diese Hunderttausende von Berufsangehörigen, die in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie beschäftigt sind, der Organisation zuzuführen. Auch unsere Kollegen werden sich in den Dienst der Organisation stellen. Die höchsten Instanzen, die Verbandstage, haben die Satzungen der neuen Organisation festgelegt, daß Haus ist ausgerichtet, dieses Haus mit lebendigem Organisationsgeist zu erfüllen, das ist unsere Aufgabe! Alle unsere Kollegen fordern wir auf, sich in Reih' und Glied zu stellen und mitzuarbeiten an den Aufbau der neuen Organisation!

Allein sind wir nichts! Einig können wir alles sein! Das sagt schon der Dichter Rückert mit den Worten:

Wenn Wässerlein läufen zu Hauf,
gäbs wohl einen Fuß;
weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,
eins oder das andere vertrocknet muß.
T h a u e r, Magdeburg.

Historische Dokumente.

Berichtigungen wegen des Branntweinbrennens vom Jahre 1788.

Von Arno Kapp, Leipzig.

In der kurfürstlichen Land-Accisordnung vom 1. November 1788 wird wegen des Branntweinbrennens folgendes verordnet:

Niemand durfte ohne vorherige Anzeige bei der "Landaccise-Einnahme" Branntwein brennen. Wer gegen diese Verordnung verstieß, erhielt 10 Taler Strafe.

Wer Branntwein brennen wollte, mußte die Getreide- und Zwiebelmenge auf der Einnahmestube dem Steuerbeamten anzeigen. Er hatte das Getreide in einer „inländischen“ Mühle schrotten zu lassen. Nur bei Betriebsstörungen durch höhere Gewalt durfte er auswärts mahlen lassen, mußte aber ein Attest des Dorfrichters beibringen.

Ehe er zur Mühle fuhr, hatte er sich einen „Mahlzettel“ vom kurfürstlichen Steuereinnehmer ausstellen zu lassen, auf welchem das Quantum genau verzeichnet war. Ohne Mahlzettel in die Mühle gebrachtes Getreide hatte der Müller zurückzuweisen, ja er durfte es nicht einmal in Verwahrung nehmen.

Mehr, als wie auf dem Mahlzettel stand, durfte er nicht ausschütten. Wenn er aber darüber handelt, soll er nicht allein obige Strafe erlegen, sondern auch der Branntweinbrenner des Getreide- oder Schrotes verlustig seyn.

Damit sich der Müller nicht damit entschuldigen könne,

„daß er den Zettel nicht habe lesen können, weil er des Lesens unversagen, so sind besagte Zettel durch gewisse Zeichen so einzurichten, daß er und die Seinigen hierinnen nicht irren können“.

Am Quartalschluß mußte der Müller sämtliche Mahlzettel an den Einnehmer zurückgeben. Der Branntweinbrenner war gehalten, den Branntwein nach dem Schrot mit dem Salze von 2 Groschen 8 Pfennigen auf den Scheitel abzugeben. Die Rittergutsbesitzer waren von diesen Abgaben solange befreit, als sie nichts verkauften, mußten sich aber

ebenfalls zur Abholung der Zettel bereit erklären. Versehenen sie den Branntwein aber in ihren Gasthäusern oder Wirtshäusern, oder verkaufen ihn, so hatten auch sie die verordneten Gebühren zu zahlen.

War der Branntwein nicht aus „geschrotetem Getreide, sondern etwa aus Stein-schwarzem Mehl, Obst, Wein und anderen Dingen verfertigt, so mußten die im Tarif geordneten 12 Groschen für den Eimer verlegt werden“.

Oft kam es vor, daß die Branntweinbrenner und Essigbrauer das zum Schrot in die Mühle gebrachte Getreide für Viehfutter ausgaben, weil damals hierfür keine Abgaben zu entrichten waren. Um dies zu verhindern, befahl der Kurfürst 1785, daß auch das zum Schrot in die Mühle geschaffte Getreide vom Müller nur mit Zetteln der Einnahmestube angenommen werden darf.

Sollte aber hernachmals besunden werden, daß das angeblich zum Viehfutter geschrotete Getreide zur Branntwein- oder Essigfabrikation gebraucht werden, so ist von dem Defraudanten außer der Confiscation des Getreides oder dessen Wertes, annoch zehn Thaler Strafe ohneausbleiblich einzubringen.“

Sexualhormon gegen Frauenleiden.

Unregelmäßige Blutungen heilbar durch eingespritztes Keimdrüsenhormon.

Von Dr. Irma Oppi.

Zu den häufigsten Frauenleiden gehören die in verschiedenartiger Weise auftretenden Menstruationsstörungen mit ihren oft schmerzhaften und lebensgefährlichen Folgen. Bisher angewandte offizielle Medikamente und Tabletten blieben fast immer erfolglos. Nun gibt der Aerztestab der Frazerklinik unter Leitung von Professor Dr. A. Nahmert bekannt, daß seine langjährigen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der experimentellen Biologie soweit abgeschlossen sind, um mit einem neuen Mittel zur Heilung unregelmäßiger Blutungen an die Deutschen zu treten.

Es handelt sich um die Anwendung des im Laboratorium hergestellten Keimdrüsens, das den Patientinnen eingespritzt wird und überraschende Heilerfolge besitzt.

Jede Menstruationsstörung hat ihre Ursache. Blutungen von zehn- bis vierzehntägiger Dauer sind anormal. Ebenfalls starker Blutabgang. Die Folgen dieser anormalen Blutungen sind oft starke gesundheitliche Gefährdungen. Wie abhelfen? Wo mit der Untersuchung beginnen? Fest steht, daß bei jeder Blutung der Frau die Schleimhäute der Gebärmutter verletzt sind. Erst die Gesundung der verletzten Schleimhäute zeigt das Ende der Blutung an, und den Beginn der zweiten Phase des menstruellen Vorganges. Während der Blutung steht nur die Keimdrüse mit der Herstellung und Absonderung von Hormonen aus. Die sind aber notwendig, um den Heilprozeß der verletzten Gebärmutter-Schleimhaut zu beschleunigen. Um überlange, anormale Blutungen zu verhindern, war es notwendig gewesen, die ausgetragte Hormonbildung während der Blutung herbeizuführen. Wie das ermöglichen bei dem Versagen der eigenen Hormonproduktion? Durch Zuführung künstlich hergestellten Keimdrüsenhormons.

Man hat gefunden Frauen mit regelmäßiger Blutung Keimdrüsenhormone eingespritzt und dabei die Feststellung machen können, daß die drei bis vier Tage dauernde normale Blutung heruntergesetzt wurde auf wenige Stunden. Die eingespritzten Hormone fördern die schnelle Heilung der verletzten Schleimhaut der Gebärmutter herbei. Daselbe Experiment wurde nun mit Frauen gemacht, die an Menstruationsstörungen litten. Natürlich wurden nur solche Störungen behandelt, deren Ursachen keine Organerkrankungen waren. Frauen mit großem Blutabgang und mit einer zeitlichen Dauer von zehn bis vierzehn Tagen wurden untersucht und dann mit dem hergestellten Keimdrüsenhormon geimpft. Der Erfolg war überraschend. Nach wenigen Stunden hörte die Blutung auf. Bei den Frauen, die trotz Einspritzung noch bluteten, wurde am zweiten, dritten Tag eine Injektion vorgenommen mit positivem Erfolg. Das eingespritzte Hormon förderte die Heilung der verletzten

Die Geburtsstätte der politischen Arbeiterbewegung hat in unserer Organisation in den 43 Jahren seit Gründung im Jahre 1885 eine bewegte Rolle gespielt. Sachsen war in bezug auf Vereins- und Versammlungsfreiheit das reaktionärste Land Deutschlands, bis zum Eintritt des Reichsvertrages in es, waren Ortsvereine einer Arbeiterorganisation verboten. Diese reaktionäre Einstellung bewirkte eine radikalere der Arbeiterschaft, was sich auch auf gewerkschaftlichem Gebiete bemerkbar machte. Auf dem Gewerkschaftstag, wo das erstmal über Tarifabschlüsse Stellung genommen wurde, waren die Leipziger Delegierten dagegen. Die Buchdrucker wurden aus dem Leipziger Kartell (Ortsauschluß) ausgeschlossen, nachdem der erste Reichstarif abgeschlossen war. Es wurde sogar eine neue Organisation gegründet, die Tarifgänger war. Abschluß von Tarifverträgen war Verrat am Klassenkampf, so war die falsche Einstellung über das Wesen des Klassenkampfes. Diese Einstellung war auch bei unserer Organisation, deswegen auch in Leipzig die schärfsten Kämpfe, nachdem der 1885 gegründete Brauereiverein 1891 aus dem allgemeinen Verband ausgetreten und 1893 der Bund gegründet wurde. Jahrzehnte Bruderkämpfe tobten, bis 1924 der Bund sich wieder mit uns vereinigte.

Auf dem 12. Verbandstag 1900 in Dresden hielt Kollege Wiehle ein Referat über Tarifabschlüsse, und Stöcklein, Leipzig, das Referat. Auf dem 13. Verbandstag hatte Stöcklein, Leipzig, das Referat über Industrieverbande. Diese Stellungnahme in Leipzig führte auch nicht zur Einheitsorganisation, wie erfreulicherweise in den übrigen Bezirken des Gau. Tarifverträge wurden überall nach unserem heutigen Wunschem geschlossen, Leipzig war auch hier die letzte Großstadt im Gau. Mögen aus dieser Entwicklung unsere Kollegen die logische Schlussfolgerung ziehen.

Die Mühlenarbeiterbewegung hat ebenfalls im Gau Leipzig schon zur Gründung des Verbandes 1889 starke Anfänge gezeigt. Fünf Orte waren bereits auf dem Kongreß in Eisenach vertreten. Leipzig-Halle-Altenburg waren die Ausgangsorte der Bewegung.

Nach dem Anschluß der Mühlenarbeiter wurde gemeinsam für die Einheitsorganisation gearbeitet, was auch im ganzen Gau erfreulicherweise gelungen ist. Mögen die wenigen Kollegen innerhalb unserer Industrie, die noch anderen Verbänden angehören, die Notwendigkeit der geschlossenen Organisation auch bald erkennen.

Ab 1. April ist die Form der Organisation erweitert, mögen all die Hoffnungen in Erfüllung gehen, die auf den Industrieverband gesezt wurden. Das wird und kann nur geschehen, wenn alle Mitglieder und Funktionäre aus Idealismus für die große Sache arbeiten. Der Idealismus unserer alten Kollegen hat die Organisation aufgebaut und groß und stark gemacht, mögen auch in Zukunft die Kollegen davon begeistert sein.

Die Gewerkschaftsbewegung ist der wirtschaftlichen Entwicklung unterworfen und nach der Konzentration des Kapitals ebenfalls ein geschlossenes Ganzes entgegenzusehen.

Die Verbandszeitung hat auch in Zukunft diese Erkenntnis den Lesern beizubringen. Nicht mit Behnitt von dem ersten Lieb gewordenen Idealen, sondern in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung aus den bisherigen Erfolgen der einzelnen Organisationen die Kraft zur neuen Arbeit schöpfen.

G. Riepl, Leipzig.

Ab 1. April 1928 sind wir nicht mehr in unserem Verbande allein. Die vier Verbände der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sind dann ein Einheitsverband und müssen sich, wie der Name schon sagt, einig sein. Wir in Bayern wollen keine Eigenbrüder sein und müssen allerlei, soweit es im Bereich der Möglichkeit steht, unseren Mann stellen.

Es gab manche harte Zeit in unserem Verband, insbesondere im Anfang unserer Organisation. Tag für Tag und Monat um Monat. Jahr um Jahr mußten wir ringen, um das gleichgewichtige Koalitionsrecht zu erreichen. Mancher brave Kollege mußte all die Härten der Unternehmenswillkür ertragen, und die Arbeit war eine harte.

Im Jahr 1894 trat München dem Brauerverband bei. Die übrigen Orte kamen so nach und nach auch. Würzburg

war schon um zwei Jahre voraus, und 1902 wurde dort der erste wirkliche Ortsstarifvertrag mit dem Schuhverband der Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgegend abgeschlossen; 1904, also zwei Jahre später, in München. 1905 wurde ein Ortsstarifvertrag in Augsburg abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde damals von 13 und 14 auf 10 Stunden pro Tag reduziert. So wurden, soweit es möglich war, auch in anderen Städten, und teilweise auch in der Provinz Tarifverträge abgeschlossen. In Kulm, auch ebenfalls 1905, wo Kollege Bauer damals die Bewegung noch führte. Eine Reihe von Orten wurde als Neuland gewonnen.

Im Jahre 1904 wurden für ganz Deutschland sechs Gauleiter als besoldete Verbandsfunktionäre gewählt, wobei auch für Bayern einer zutraf. Oswald Schrems wurde gewählt und nach Regensburg versetzt. 1905 wurde schon in Regensburg ein Kampf um Sein oder Nichtsein der Organisation gegen die bischöfliche Brauerei geführt. Die Auseinandersetzung ging zwar verloren, aber nicht die Organisation. 1907 war der große Kampf in Augsburg, wo ein starker Boykott gegen die Brauereien Augsburgs geführt wurde. Die Bewegung allein wurde ein Stück Geschichte darstellen. Kleinere Streiks, das heißt in kleinen Orten, sind gerade genug zu verzeihen, teils gewonnen, teils verloren. Eine Hauptaufgabe war Abschaffung des Kost- und Wohnungswelns in den Brauereien. Eine statistische Erhebung in den Brauereien Niederbayerns brachte ein unbeschreibliches Material von Mißständen im Lehrlingswesen und über unmenschliche Behandlung der Arbeiter. Ein alter braver Kollege mit Namen Adam bereiste als Kunde dieses Niederbayerns, und dadurch konnte er die Brauereien am leichtesten besuchen. Noch viel schlimmer waren die Verhältnisse in der Oberpfalz, obwohl die Oberpfälzer, wenn sie einmal ausgelernt hatten, nun in die Welt hinauszogen und die besten Vertreter unserer Organisation wurden. Damals war der Höchstädt in Cham als der größte Streitbrecherlieferant in ganz Deutschland bekannt. Die Quellen in Cham und Fürth i. B. sind versiegte.

Die Organisation in Bayern entwickelte sich langsam. Während wir bei Anstellung eines Gauleiters kaum 1200 Mitglieder hatten, können wir heute, nach 24 Jahren, 12 000, also zehnmal mehr aufweisen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ging ebenfalls langsam vor sich. Vom Entmatrikelungsvertrag kamen wir allmählich zu Ortsstarif, hiernach zu Bezirkstarif, und im Jahre 1919, nach der Revolution, wurde der erste Landestarifvertrag im bayerischen Braugewerbe abgeschlossen.

Der Krieg hat uns einen schweren Schlag versetzt, und viele Pioniere unseres Verbandes kamen nicht mehr zurück. Die Organisation litt auch sehr stark durch den Auflösungsprozeß und das Kontingentierungsgesetz. Es sind in Bayern nahezu 4000 Brauereien eingegangen, darunter sehr nennenswerte Betriebe. Arbeiter, die in diesen aufgelösten Betrieben beschäftigt waren, wurden nach § 72 des Biersteuergesetzes, wenn sie in den fusionierten Betrieben nicht aufgenommen werden konnten, mit 26 Wochen Lohn abgefunden. Dieses Gesetz besteht heute noch, aber die Fusionierungen haben nachgelassen.

Eine reichliche Arbeit ist im Laufe der Zeit geschafft worden, die man nicht mehr einzeln aufführen kann. Die Zusammenarbeit war eine gute zu nennen, und wir dürfen auch in Zukunft nicht ruhen, zumal in der neuen Organisation, sondern jeder Mann auf seinen Posten und seine Pflicht getan. Mag auch die Arbeit noch so hart sein. Wir wissen, was wir wollen und wollen, was wir wissen. Sie steiler der Berg, desto härter der Spitz, freue dich, daß du zu ringen hast. Mit vereinten Kräften und neuem Mut müssen wir allen Anstürmen Widerstand leisten können.

Osw. Schrems, Regensburg.

Hat der Kollege Schrems als mein Vorgänger die bisherige Entwicklung unseres Verbandes im Gau Bayern geschildert, so möchte ich mich mit einigen Worten im neuen Verband anschließen.

Der Gau Bayern wird im neuen Verband mit 5 Bezirken und 32 Ortsgruppen vertreten sein.

Schleimhaut herbei. Somit hörte die Regessierung auf und der menschliche Körper kam auf sein normales Maß herabgedrückt werden.

Was ist das für ein Mittel, das Reinigungskräfte haben? Es wird aus dem Sekret der Keimdrüse gewonnen. Nicht jedes Sekret hat hormonale Wirkung. Es muß schon als Extrakt aus der Drüse gewonnen werden. Frei muß es sein von allen Beimischungen. Sonst hat es nicht die Wirkung. Jahrzehnte chemische und biologische Versuche wurden im Laboratorium gemacht werden, bis das Extrakt hergestellt werden konnte.

Die gemachten Versuche wurden noch dadurch interessanter, daß durch die festgestellte Wirkung des eingespritzten Keimdrüsenhormons weiter nachgewiesen wurde, daß zwischen Reaktion und Signalhormon tiefe und bisher noch nicht erforschte Zusammenhänge bestehen, die bei eingehender Erforschung weitere Komplexe der immer noch nicht reziproko ergründeten Reaktionssorgänge freilegen.

Die neuen Untersuchungen in der Grazier Universität sind nicht nur bedeutsam für die klinische Praxis, sondern auch für die physiobiologischen Theorien.

Warum nicht 24-Stunden-Uhr?

Der Reichsminister Dr. Gustav Stresemann hat beim Abend der "Amaranten Presse" in Berlin am letzten Mittwoch ab 11.00 Uhr auch als ganz entschiedener Gegner des Ursprungs der 24-Stunden-Zählung bezeichnet.

"Sie ist eine gute Idee, Herr Minister, und Ihre Idee vollkommen in die Gegen!" Sagte mir Max, habe ich in einem Gespräch die Parteien der 12-Stunden-Uhr geprägt. Hier ist es:

Ein Bild, das es zur Zeit, als ich noch jung und unerfahren war, die 24-Stunden-Uhr noch nicht gegeben hat. Zumal ich in im Theater — es war keine Kafee und Liebe" gegeben — saß und in der Zunge ein fröhliches junges Mädchen

war schon um zwei Jahre voraus, und 1902 wurde dort der erste wirkliche Ortsstarifvertrag mit dem Schuhverband der Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgegend abgeschlossen; 1904, also zwei Jahre später, in München. 1905 wurde ein Ortsstarifvertrag in Augsburg abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde damals von 13 und 14 auf 10 Stunden pro Tag reduziert. So wurden, soweit es möglich war,

wie auch in anderen Städten, und teilweise auch in der Provinz Tarifverträge abgeschlossen. In Kulm, auch ebenfalls 1905, wo Kollege Bauer damals die Bewegung noch führte. Eine Reihe von Orten wurde als Neuland gewonnen.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände beträgt:	
Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter	11 300
Denag	5 124
Fleischerverband	1 060
Böttcherverband	1 492
	19 606

Diese Mitgliederzahl wird und muß noch erheblich gesteigert werden, wenn im neuen Verband tüchtig zusammengearbeitet wird.

Die Zusammensetzung der Ortsgruppenverwaltungen ist überall ohne Schwierigkeit durchgeführt. Es muß also die Agitation nicht nur von den Funktionären des neuen Verbandes betrieben werden, sondern von allen Verbandsmitgliedern. Die Agitation von Mund zu Mund war immer die erfolgreichste und wird es auch bleiben. Es ist klar, je stärker der Verband, desto leichter ist er in der Lage, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und zu verbessern. Für jeden Beruf innerhalb des Verbandes bestehen bereits Tarife, die überall verbessert werden müssen und noch weiter auszubauen sind. Für das bayerische Braugewerbe besteht ein Landestarif, der seit 1. März 1928 im neuen verbesserten Gewande besteht. In einigen Jahren muß es gelingen, diesen Tarif noch weiter zu verbessern. Für das bayerische Mälzergewerbe besteht ebenfalls ein Landestarifvertrag, der auch verbessertshilflich ist. Für das Mühlengewerbe besteht nur für die Kleinhäuser ein Landestarif. Für die Großhäuser bestehen Orts- bzw. Bezirkstarife. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, diesen Tarifdualismus zu einem einheitlichen Landestarifvertrag zusammenzubauen.

Für die Bäcker und Konditoren bestehen in den meisten größeren Städten mit den Sammlungen Tarifverträge. Desgleichen auch bei dem Fleischer- und Böttchergewerbe. Dort, wo noch keine Tarife bestehen, wird es unsere nächste Aufgabe sein müssen, diese zu schaffen. Dazu bedarf es aber zunächst der fleißigen Mitarbeit der sämtlichen Verbandsmitglieder.

Es muß daher unsere ganze Kraft für die Agitation und den Ausbau des Verbandes in unserem Gau eingesetzt werden. Dann wird es aufwärts und vorwärts gehen.

J. Ertl, München.

Der "Gau Südwest" umfaßte bisher: Baden, die Rheinpfalz, Rheinhessen, Frankfurt am Main, das Saargebiet und Württemberg. Er war das jüngste Gebilde dieser Art innerhalb unseres Verbandes. Während die Gau Bayern, Berlin-Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Westfalen, Sachsen-Thüringen usw. im Laufe der Zeit in Sitz und Kern der angegliederten Länder, Provinzen oder Wirtschaftsgebiete keine, oder zum Teil nur wenigen Verschiebungen unterlagen, war der Südwesten Deutschlands, seit der Anstellung von Gauleitern im Jahre 1904 fortgesetzt den verschiedensten Umbildungen unterworfen.

Der 1. Gauleiter für Südwestdeutschland, Kollege Thierer, hatte seinen Sitz in Karlsruhe i. B. Die erste Anstellung eines besoldeten Gauleiters des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes für Süddeutschland erfolgte am 1. Juli 1905 mit dem Kollegen Kummel als Gauleiter und dem Sitz in Nürnberg, bis zur Verschmelzung im Jahre 1910. 1908 erfolgte die Abtrennung Elsaß-Lothringens, des Saarreviers, des größten Teils der Rheinpfalz und Unterbadens vom Gau Karlsruhe, durch die Anstellung des Kollegen Harzenetter als Bezirksleiter mit dem Sitz in Straßburg. 1909 wurde der Gau aus Karlsruhe nach Frankfurt am Main verlegt. Südwestdeutschland gehörte vom Jahre 1909 ab zum Gau bzw. Bezirk Straßburg, mit Ausnahme von Unterbaden, die Bayerische Rheinpfalz und Hessen. Letzteres Gebiet wurde dem Gau bzw. Bezirk Frankfurt a. M. angegliedert. In der Bayerischen Rheinpfalz verblieb Homburg und St. Ingbert beim Gau Straßburg. Diese Gliederung hatte Bestand bis zum Kriegsausbruch 1914. In den Kriegsjahren konnte natürlich nicht von einer planmäßigen Interessenvertretung unserer Kollegen nach den in unserem Verband stets versuchten tarif- und lohnpolitischen Grundsätzen die Rede sein. Die Kollegen halfen sich allsorts soviel als möglich selbst, nachdem die Angefeindeten,

es damals vor fünf Jahren noch keine 24-Stunden-Uhr gegeben hat. Sie hätte auf das "Sparta-Kabinett" höchstens herabgesunken.

"Ja," meinte ich, "so mancher ist bei einem Eisenbahnunfall nicht verunglückt, weil er im Fahrplan den Frühzug für den Abendzug gehalten. Lieber auf dem leeren Bahngleis stehen, wo kein Zug zum Einsteigen aufwartet, als unter die Räder kommen!"

Karl nickte mir verständnisvoll zu.

Soweit das Erlebt!

Als ich nun am letzten Mittwoch in der Abendstunde die liebliche Stimme unseres Herrn Reichs-Außenministers im Radio vernahm und seine Philippika gegen die 24-Stunden-Zählung mitschönderte, war ich begeistert und dachte sofort an das Erlebnis meines Freundes Karlchen.

Und ich überraschte mich bei der Frage an Sie, Herr Reichs-Außenminister:

"Hat vielleicht auch Sie, Herr Reichs-Außenminister, die alte Stundenzählung vor einem „falschen Anschluß“, einer „Entgleisung“ bewahrt, da Sie im Fahrplan den Frühzug für den Abendzug vertauscht? Was Ihr Glück war?"

Wann darf ich Sie, Herr Reichs-Außenminister, über diesen Punkt einmal interviewen? Es gäbe doch sicherlich ein nettes, interessantes Gequältchen mit der von Ihnen so hoch geschätzten Schlagzeile:

"Aus den Jugend-Gedenkungen Dr. Stresemann's!"

Und mit den Unter-Überschriften: "Warum ich gegen die 24-Stunden-Zählung bin?" — "Für die gute alte 12-Stundenzeit!" Oder es gäbe auch einen famosen politischen Beitrag:

"Keine verpaßten Gelegenheiten". (Enfolge der 12-Stundenzählung)

Wann darf ich Sie also über diese bedeutende, weltbewegende Frage interviewen, sehr verehrter Herr Reichs-Außenminister Dr. h. c. Gustav Stresemann?

Ortsverwaltungsmitglieder und Vertrauensmänner zum Heeresdienst eingezogen waren.

Der für Deutschland so nachteilige Ausgang des Weltkrieges brachte für Südwestdeutschland die radikalste politische und wirtschaftliche Wandlung. Elsaß-Lothringen wurde uns genommen. Das Saargebiet und ein Teil der Bayerischen Rheinpfalz wurde politisch und wirtschaftlich vom Mutterlande getrennt. Die übrige Rheinpfalz, ganz Rheinhessen und Gebietsteile von Baden, Hessen, Starkenburg, wurde von den Feindbund-Mächten besetzt; vorübergehend auch Frankfurt a. M. Die sich aus vorstehenden Tatsachen ergebenden wirtschaftlichen Nachteile für das Grenzland Baden, die Rheinpfalz und Rheinhessen sind unermeßlich. Ebenso ergaben sich aus vorstehendem für unseren Verband auch große Schwierigkeiten und Nachteile auf agitatorischem und organisatorischem Gebiet. Diese Folgen sind in ihrer ganzen Tragweite noch von keiner Seite richtig erkannt worden. In das besetzte Gebiet gab's keine Einreiseaufnähe, Oberhoden war verwaist, verkehrstechnisch gab es Hemmnisse über Hemmnisse. Dazu wirkte die allgemeine Ungewissheit hemmend auf die Funktionäre.

1921 wurde der Sitz des Gau des Gau des Frankfurta. M. nach Mannheim verlegt. Damit bekam die Neubildung des Gau des Südwest den ersten Anstoß. Am 21. Januar 1922 erfolgte die offizielle Gaueinteilung für Südwestdeutschland.

Diese Gaueinteilung bestand aber auf Jahre nur in der Theorie. Auf der einen Seite erschwert die zum Teil besonders große Verwirrung der Kollegenschaft die Arbeit, auf der anderen Seite bildeten die Inflationsjahre mit ihren unheilvollen Begleiterscheinungen eine starke Behinderung der Entwicklung der Arbeitskraft. Die Besetzung des Auktionsgebietes 1923 brachte vielfach unüberwindliche Störungen und Widerstände bei der Erfüllung der Organisationsarbeit im besetzten Gebiet mit sich. Auch der Mannheimer Hafenbetrieb versiegte der Stilllegung mit einigen Mühlern. Im Gau Südwest besteht bis jetzt auch noch die größte Splitterung auf Lohn- und Tarifpolitischem Gebiet. Wir haben noch in der Brauindustrie circa 40 Einzeltarifverträge, 4 Orts tarife und 12 Bezirkstarifverträge. In der gleichen Vielseitigkeit waren bisher in der Brauindustrie die Lohnbewegungen zu führen. Die Splitterungen in der Mühlenindustrie ist gleich groß. In der Brotfeindustrie bestehen nur Betriebs-Tarifverträge, wie auch in der Nahrungsmitteleindustrie. Die Weinhandlungen sind kollektiv erfaßt und für die Mälzereibetriebe ist es uns innerhalb Badens und der Rheinpfalz, mit Ausnahme von 5 Betrieben, gelungen, diese in einem Bezirkstarifvertrag (dem jetzt 19 Betriebe beigetreten sind) zu erfassen.

Schon aus der Vielseitigkeit der vorstehend ausgeführten Tarif- und Lohnverträge, die bei der kurfristigen Geltungsdauer laufend Bewegungen notwendig machen, ist zu erkennen, daß abgesehen von den oben angeführten Einflüssen und dem bösen Willen einzelner Kollegen, die einheitliche Führung der Tarif- und Lohnbewegungen bisher nicht möglich war, zudem der Gauleitung auch die Betreuung des Außenbezirks Mannheim mit 800 Mitgliedern oblag.

Wenn wir im Gau "Südwest" trotzdem für alle die von uns vertretenen Industriearbeiter in bezug der Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb unseres Verbandes an der

Spitze marschieren, wenn dennoch von einer guten Pflichterfüllung der Mitglieder berichtet werden kann, so ist dies bestreitbar, intensiven und hingebungsvollen Mitarbeit des größten Teils der Kollegen, besonders den Bezirksleitungen, Ortsverwaltungsmitgliedern, Vertrauensleuten und Unterlasslerern zu danken, denen ich allein für ihre fruchtbare Mitarbeit an dieser Stelle besonders danke.

Der Gau IX "Südwest" im gemeinsamen großen Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter wird nur Baden, die Rheinpfalz und das Saargebiet umfassen. Es soll von vornherein unser eifrigstes Bestreben sein, im neuen Gau "Südwest" innerhalb des gemeinsamen Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Pflichterfüllung Mustergültiges zu leisten. Dies wird möglich sein, wenn alle Mitglieder mitarbeiten, jeder nach seiner Art, stets von dem ehrlichen Willen bestrebt, der gemeinsamen Sache der Arbeiterschaft zu dienen, es wird möglich sein, wenn das gegenseitige Vertrauen gefördert wird, es muß möglich sein, wenn jedes Mitglied hilft, die unorganisierten Nebenkollegen dem Verband zuzuführen. Nur die Zusammenfassung aller Arbeiter in den für unseren Verband zuständigen Betrieben in unserer Organisation sichert uns den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg.

Wih. Schmuck, Mannheim.

* * *

Wir treten aus theoretischen Auseinandersetzungen, welche die Geister seit Jahrzehnten erregten und bewegten, heraus und wenden uns der Praxis und der Tat zu. Nicht in der zahlmäßigen Größe allein, welche sich aus der Zusammensetzung der einzelnen Organisationen ergibt, liegt der Kernpunkt des Problems, sondern in dem "Geist", der die Mitgliedschaften umspannt und in dem "Wollen" einer noch höheren Sache zu dienen.

Alle Kollegen, die sich mit dieser so tief in das gewerkschaftliche Leben einschneidenden Frage beschäftigen, gleichgültig wie auch ihre persönliche Einstellung dazu sein möchte, werden sich klar darüber, daß die Vereinigung zu einer "Industrieorganisation" starke Überwindung und Lockerung der engen Bande, die sie mit der alten Organisation verknüpft, zur Folge haben muß. Bei einem großen Teil unserer Mitglieder bedeutet die Tätigkeit, welche sie in der alten Organisation entfaltet, doch ein Stück Lebensgeschichte, und bei der starken traditionellen Einstellung, welche der Berufsorganisation einmal innerohnm, muß ein solches Verlassen der Wirkungsstätte immer etwas schmerzlich berühren.

Die fächeradikale Behandlung der sehr umstrittenen Verschmelzungslösche gibt uns die Hoffnung und zugleich die Kraft, Hindernisse, welcher Art sie auch sein mögen, unter allen Umständen zu überwinden. Die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich geradlinig und unaufhaltlich und dieser Entwicklung haben wir uns nicht entgegenzustellen, sondern mit unseren Einrichtungen anzupassen.

Der Aufbau und die Gliederung der Organisation ist demgemäß eingestellt. Auch denjenigen Kollegen, die nur dem engeren Berufsinteresse dienen wollen, können ihre Kraftentfaltung den Sektionen zuwenden.

Besonders in den Großstädten wird das Organisationsleben sich pulsierend in den Sektionen abspielen. Dort werden die Kräfte neugeteilt und mit Kampfgeist bestellt und so für die große Bewegung vorbereitet. Über dieses Ziel hinaus müssen

wir allerdings bedacht sein, eine persönliche Umstellung vorzunehmen. Der Weitblick unserer führenden Geister innerhalb der Organisationen muß verschärft und der geänderten Sachlage angepaßt werden, wobei die Beweglichkeit des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung sein dürfte.

Uns braucht für die Zukunft nicht zu bangen. In der alten Organisation sind wir gut erzogen und zur Opferfreudigkeit in allen Lagen des Lebens von jeher bereit gewesen. Dieser Opfermut wird in der neuen "Industrieorganisation" in noch erhöhterem Maße in Erziehung treten. Soll es gelingen, die Grundtendenz, die mit der Vereinigung verbunden wurde, zu erfüllen, dann müssen alle Kräfte mobilisiert werden.

Doch die Kollegenschaften aller Organisationen von diesem Geist bestellt sind, beweisen uns alle Arten der Vorbereitungen zur Überleitung zur neuen Organisation. In Sitzungen, Verbandsversammlungen, Konferenzen allerorts und überall ist ersichtlich das Bestreben, persönliche Wünsche und Ansichten zurückzustellen, um das Ganze nicht zu gefährden und ohne Differenzen den gewollten Zweck zu erreichen.

Die Umstellung hat zur weiteren Folge, daß eine Anzahl von Kollegen in beamteter Stellung ihren Wirkungskreis wechseln und unter Eingriff in das Familienleben eine neue Tätigkeit aufnehmen müssen. Auch diese Kollegen haben im Bewußtsein der Pflicht die veränderte und für sie keineswegs angenehme Aufgabe übernommen und werden sie ohns Gedanken durchführen.

So geben uns die Vorbereitungsarbeiten zur Überleitung schon einen Hinweis der neuen Tätigkeit und wir sind uns durchaus sicher, daß unsere Kollegen im neuen Verband aus solidarischer Erkenntnis ihre volle Pflicht erfüllen werden.

Ein Einblick in die Unternehmerpresse läßt uns sofort erkennen, welch großes Augenmerk diese Kreise der gewerkschaftlichen Neuordnung zumindest und wie diese Herren die diesen gesellschaftlichen Vorgang bewerten. Sie sind sich durchaus bewußt, daß die neue Organisation ihre Schlagkraft wesentlich erhöhen und sie (die Unternehmer) vielleicht viel früher als sie es vorausahnen, im Kampf stellen wird.

Die gegenwärtigen Organisationen, insbesondere die christlichen, die in unserem Gebiet die Hauptstädte haben, verfolgen diese Entwicklung mit derselben Aufmerksamkeit und haben bereits ihre dienstbaren Kräfte für den Moment lebendig gemacht.

Unsere Organisationsverfassung gibt uns hinreichend Gelegenheit, Vergleiche über Leistungsfähigkeit anzustellen. Es muß doch mit aller Deutlichkeit gelagert werden, daß unser Statut für die Kollegenschaft soviel bringt, daß keine Organisation auch nur annähernd solche Erfolge aufweisen kann.

Darüber hinaus muß den christlich veranlagten Arbeitern entgegengehalten werden, daß ihre Einstellung grundsätzlich ist und mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bevölkerungssichtung im direkten Gegensatz steht.

Ein Hinweis auf die Unternehmerorganisationen läßt sofort erkennen, daß dieselben uns in der Bewertung gewerkschaftlicher Grundsätze weit über und folgerichtig ihr Ziel in der Erfassung wirtschaftlicher Kräfte unter Ausschaltung politischer und religiöser Grundsätze zu erreichen suchen.

Wir gehen nun mit allen Kräften und mit unbegrenzter Energie an die Tätigkeit heran, geschieht das und geschieht es allsorts in voller Überzeugung, dann wird und muß das Werk gelingen.

W. F. r. d., Düsseldorf.

Getränke-, Malz- und Hefeindustrie

Der deutsche Braumeister- und Malzmeisterbund.

Im Jahrbuch 1927 des obigen Bundes ist zu lesen:

"Die Berliner Brauindustrie ward im September von einem Ausstand betroffen, der zwar mit einer Zurückweisung der erhobenen Lohnforderungen endete, im Wege der Verständigung aber mit einer Steigerung des Epochenlohnes für die Brauereiarbeiter schloß."

Das sieht sich fast wie eine Freude über die Zurückweisung der erhobenen Lohnforderungen und wie ein Bauern über die Steigerung des Epochenlohnes.

Brauereiabschlüsse.

Ansbach: Hüttner-Brau u. A. G. In der Generalversammlung wurde die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt. Es wurde beschlossen, aus dem Reingewinn in Höhe von 122 589 RM. eine Dividende von 10 Proz. zu verteilen.

Düsseldorf: Schwanenbräu u. A. G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1926/27, der nach Abrechnung von 299 922 RM. einen Reingewinn von 790 540 RM. aufweist. Hieraus soll eine Dividende von 15 Proz. verteilt werden. Bisher haben sich die ersten vier Monate des neuen Geschäftsjahrs außerordentlich gut angelassen. Der Bierumsatz habe die doppelte Höhe des vorjährigen Mehrtums jahres erreicht.

Erlangen: Würzburger-Brauerei A. G. Die Einnahmen an Bier u. w. abzüglich der Unkosten stellten sich bei der Brauerei in dem am 31. Oktober beendeten Geschäftsjahr 1926/27 auf 926 329 RM. (1 074 551 RM.). Nach Abschreibung von 366 888 RM. (518 547 RM.) ergibt sich zusammen mit dem Vortrag in Höhe von 28 583 RM. ein Reingewinn von 588 024 RM. (550 510 RM.), aus dem u. a. wieder 12 Proz. Dividende auf das 4 Millionen Reichsmark betragende A.G. verteilt und 25 911 RM. vorgetragen werden sollen. Es ist zu bedauern, daß die Gesellschaft nicht dazu übergeht, ihre Gewinn- und Verlustrechnung etwas übersichtlicher zu gestalten, so daß es möglich wäre, spezifizierte Angaben über die Betriebs- und Handlungskosten sowie Steuer, Löhn usw. zu erhalten.

Heilbronn: Rosenthal-Brauerei A. G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1926/27, der bei einem Reingewinn von 35 715 RM. (i. V. 32 610 RM.) die Verteilung von wieder 10 Proz. Dividende vorsieht.

Kaiserslautern: Schlossbrauerei Kaiserslautern G. m. b. H. Mit einem Kapital von 420 000 RM. wurde unter obiger Firma eine Gesellschaft errichtet, deren Gegenstand der Erwerb und Betrieb der Schlossbrauerei Kaiserslautern mit dem dazu gehörigen Schloß ist.

Karlsruhe-Grinzwinkel i. B.: Sinner A. G. Im Geschäftsjahr 1927 konnte der Betriebsüberschuß gegenüber dem Vorjahr von 2 243 312 RM. auf 2 581 791 RM. gesteigert werden. Andererseits sind auch die Handlungsgewinne von 1 020 221 RM. auf 1 123 777 RM. und die Einnahmen von 388 528 RM. auf 515 181 RM. gestiegen. Für Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 230 030 RM.

angezeigt. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft bekanntlich zur Korrektur der Goldumstellung ihr A.G. im Verhältnis von 2 : 1 auf 6,5 Millionen Reichsmark herabgesetzt und die freiwerdenden 6,5 Millionen Reichsmark hauptsächlich zu Abschreibungen und teilweise auch zu Rückstellungen verwendet. Aus dem verbleibenden Reingewinn (einmal). Vortrag 240 467 RM.) von 954 268 RM. (923 587 RM.) sollen die Aktionäre wieder 10 Proz. Dividende erhalten. Dem Aufsichtsrat werden 27 300 RM. (25 100) vergütet, 26 000 RM. sollen der Arbeiterschaftsabstückslage zugewiesen und 256 968 RM. vorgezogen werden.

Meiningen: Vereinigte Brauereien A. G. Die Brauerei hat im Geschäftsjahr 1926/27 nach Abschreibungen von 107 692 RM. (97 397 RM.) einen Reingewinn von 49 593 RM. (40 162 RM.) erzielt, aus dem eine Dividende von 12 Proz. gegen 10 Proz. i. V. auf 360 000 RM. A.G. verteilt werden soll.

Malzfabriken.

Frisch: Malzerei - Industrie - Aktiengesellschaft i. S. Infolge freundlicher Vereinbarungen hatten die Aktiengräte in einer am 6. Oktober 1927 abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, die Firma aufzulösen und einen Liquidator zu bestellen. Die Aktionäre stimmt einstimmig dem Antrag der Verwaltung zu, den Verlust von 22 956 RM. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vermögensaufstellung läßt bei der Durchführung der Liquidation die Ausschüttung einer Quote von 100 Proz. als wahrscheinlich erscheinen.

Brennereien, Getreidereien, Blüffabriken.

München: Weinbrennerei vorm. Gebr. Machold A. G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß, somit Vortrag des Gesamtverlustes von 166 873 RM.

* * * Mühlenindustrie * * *

Die Konzentrationsbestrebungen in der deutschen Mühlenindustrie.
Die Kapazität der Konzerne.

Die Scheuer-Gruppe hat, wie das Berliner Tageblatt schreibt, die recht lange dauernden Verhandlungen mit dem Illkirch-Konzern und der Blumenthal-Gruppe über den Erwerb des Aktienpaketes der Salomon-Mühle und Zusammenarbeit mit den anderen dem Illkirch-Konzern (Grauds Moulin de Strasbourg — Ley-Straßburg) nahestehenden drei Berliner Mühlen endlich zum Abschluß gebracht.

Es ist beachtigt, die Mühlen unter einheitlicher Leitung, auf die beide Konzerne Einfluß haben, zu bringen, wobei aber die Selbständigkeit jedes Einzelunternehmens gewahrt bleibt.

Den Vereinbarungen ist insofern eine größere Bedeutung beizumessen, als nun mehr zum ersten Male zwei Großkonzerne des Mühlenwesens zu einem Konsortium über ihre Arbeitsmethoden gelangt sind, während die verschiedenen Gruppen bisher immer nur darauf bedacht waren, durch Zukäufe ihren Machtbereich zu erweitern. Vorläufig wird die Zusammenarbeit freilich nur in Berlin praktisch in Erscheinung treten. Man dürfte wohl aber mit der Annahme nicht ganz fehlgehen, daß auch im Reiche, namentlich in Südw. und West-

deutschland, wo sich die Interessenkreise beider Konzerne berühren, Verständigung angestrebt werden wird, nachdem nun einmal der erste Schritt unternommen werden ist. An der Gesamtkapazität der deutschen Mühlen von 16 Mill. Tonnen pro Jahr sind bisher sechs Großkonzerne bzw. Mühlen beteiligt, die hier mit ihrer vorgeführten Mühlfähigkeit aufgeführt werden.

Nästlates Mühlenbetrieb.

Den meisten Mühlenbesitzern ist nicht mit der Verband ein Dorn im Auge, sondern sie sind auch ausgesprochene Gegner der Arbeitszeitverordnung. So auch der Mühlenbesitzer Feldheim in Gentjin. Vor einigen Monaten war dort ein organisierter Kollege beschäftigt. Als derselbe Bezahlung nach dem Tarifblatt verlangt wurde er fiktiv entlassen. Darauf wurde darum wegen Nichtbehaltung der Arbeitszeitverordnung verklagt. Schon damals trat er vor dem Gericht auf, als wenn es für ihn kein Gericht wäre, daß ihm Vorwürfen machen könnte. Seine Verteidigung die Herren von Richterseite nicht mit dem verdienten Maß gemessen. Von einer geregelten Arbeitszeit ist in dem Betriebe nicht die Rede. Es war deshalb an der Zeit, daß sich der Gewerberat den Betrieb einmal näher angesehen hat. Wie sich der Herr gegen den Gewerberat benommen hat, geht aus der nachstehenden Gerichtsverhandlung hervor.

Wenn der Gewerberat kommt...

Die Mühlenwerke Gentjin, die früher Herr W. F. aus Burg gehörten und jetzt in den Händen einer Aktiengesellschaft und unter der Geschäftsführung des Herrn P. J. jun. sind, beschäftigen die Arbeiter länger als acht Stunden. Es wurde eine Beschwerde an das Gewerbeamt gerichtet, worauf im November vorjährigen Jahres der Gewerberat A. aus Magdeburg zu einer Revision erschien.

Als Herr W. F. erfuhr, daß es sich um die Überschreitung des Achtstundentags handelte, zeigte er sich sehr aufgebracht und verweigerte dem Gewerberat den Zutritt zu den Werken. Als A. nun darauf hinwies, daß er die Polizei zur Hilfe heranholen könnte, äußerte sich F. die sei vernünftiger als A. In der Mühle sei er der Herr, und wenn A. die Arbeiter sprechen wolle, so könne er das auf dem Hof tun; andernfalls würde er den Betrieb stilllegen.

Der Gewerberat ließ sich durch diesen Widerstand nicht aufhalten, seine Rücksicht zu tun, sondern ging ins Werk und fragte hier sofort den Lehrling M. nach der Arbeitszeit. In diesem Augenblick blieb der Betrieb stehen, und der befragte Lehrling wurde von Herrn W. F. einfach fortgeschickt. Der Gewerberat kritisierte noch die Schuhvorrichtungen und forderte F. auf, die Mängel beseitigen zu lassen. Darauf antwortete F., Herr A. solle nicht vergessen, das Geld dafür zu schicken.

Wegen des Auftretens des F. gegenüber dem Gewerberat erhob die Regierung Strafantrag. Vater und Sohn standen jetzt vor dem Gericht und stritten hier ab, den Betrieb absichtlich stillgelegt zu haben; zufällig sei der Hängbaum gerissen. Das wurde auch von dem Lehrling ausgesagt. Der Staatsanwalt beantragte gegen F. sen. wegen Belästigung und Gewerbevergehen eine Woche Gefängnis und 25 Mark Geldstrafe und gegen den Sohn 25 Mark Geldstrafe. Das Gericht verzichtete den Sohn nach diesem Entzug, W. F. sen. aber zu insgesamt 25 Mark Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis.

Doch es noch Mühlensiebster gibt, die auf alle Gesetze und Verordnungen pfeifen, daran sind die Mühlensiebster mit schuld; würden die Mühlensiebster samt und sondern im Verband sein, würde solchen Herrn schon das Handwerk gelegt.

* * Aus der Organisation * *

Das, ein Dampfkesselheizer mit Nebenarbeiten außerhalb der Kesselanlage beschäftigt werden?

Magdeburg. Der Kesselheizer ist zur Bedienung und Wartung der Dampfkessel verpflichtet und für Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Kesselüberwachungsvorschriften besagen: „dass der Dampfkessel, solange Feuer auf dem Rost sich befindet, nicht ohne Aufsicht sein darf“. Trotzdem kommt es häufig vor, dass Kesselheizer mit allerhand Nebenarbeiten beschäftigt werden, die gegen die Kesselüberwachungsvorschriften verstößen. Aber wo kein Richter ist, ist auch kein Richter. Die Arbeitgeber setzen sich einfach über die Vorschriften hinweg. Auch im nachfolgend geschilderten Falle spielt die Überlastung eines Kesselheizers vor dem Arbeitsgericht eine Rolle.

Der Heizer S., der insgesamt schon 16 Jahre in der Brauerei B. beschäftigt war, wurde vor allem in der Nachschicht mit allerhand Nebenarbeiten beschäftigt. Diese Nebenarbeiten bedingten, dass sich der Heizer verschleißend während der Schicht von dem Dampfkessel entfernen musste, und zwar je nachdem war er darüber bis zu 20 Minuten abwesend. Diese Nebenarbeiten genügten anscheinend der Brauerei noch nicht. Seit Anfang dieses Jahres nutzten die Heizer der Nachschicht auch zwei Bechfessel gegen 5 Uhr morgens in Brand geraten ist. Die Bechfessel liegen ungefähr 60 Meter vom Kesselhaus entfernt. Kurzherum wurde der Heizer entlassen. Dieser Tagte vor dem Arbeitsgericht auf Widerruf eingelassen. Es ist erstaunlich, was von der Brauerei alles vorgebracht worden ist, um den Heizer als den Schuldigen an dem Bechfesselbrand hinzustellen. Die Kesselüberwachungsvorschriften wurden von der Brauerei überhaupt nicht beachtet. Die Brauerei stand auf dem Standpunkt, dass der Heizer nicht nur die verlangten Nebenarbeiten zu verrichten hätte, sondern dass der Heizer dafür auch verantwortlich sei. Das Arbeitsgericht beschloss, über diesen Fall ein Gutachten von dem Kesselüberwachungverein einzuholen. Aus dem Gutachten geht hervor, dass den Heizer die Verantwortung an dem Brand des Bechfessels nicht treffen kann. Demnach wäre es bestimmt zu einer Verurteilung der Brauerei gekommen. Die Brauerei zog es aber vor, die Entlassung zurückzunehmen und den Lohnausfall zu erlassen.

Dieser Fall beweist, wie es hinführt, wenn die Sparsamkeit dazu führt, einen Heizer, der an und für sich schon einen verantwortungsvollen Posten hat, noch mit allerhand Nebenarbeiten zu beschäftigen. Der Fall hätte auch anders verlaufen können. Es könnte auch eine Explosion oder Bergleitungen an dem Dampfkessel während der Abwesenheit des Heizers vorkommen. Laut den Kesselüberwachungsvorschriften wäre dann der Heizer der Brauerei gefeuert. Hätte die Brauerei, so wie es früher der Fall gewesen ist, die Anhänger von einer fahrlässigen Person bedienen lassen, so wäre der Brand höchstwahrscheinlich nicht entstanden. Die Brauerei hätte hierbei allerdings einige Nebenkosten bezahlen müssen, die aber eine Kleinigkeit gegenüber dem entstandenen Schaden gewesen wären. Die Hauptbeschäftigung eines Heizers ist die Bedienung der Dampfkesselanlage. Verlangt der Arbeitgeber, dass der Heizer nach Nebenarbeit, wie in diesem Falle, tätig, dann trägt der Arbeitgeber auch die Folgen, die daraus entstehen können.

Nachtragsang.

Kaufbeuren. Am 11. März fand im Gewerkschaftslokal „Zum Goldenen“ in Kaufbeuren die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Kaufbeuren statt, welche nahezu vollständig besucht war. Verschiedene wurde damit eine Abschiedsfeier für den Kollegen Salzgitter, welcher 20 Jahre den Bezirk Allgäu vertreten hat und nun infolge Berufserweiterung das Allgäu an den Bezirk Augsburg abtreten möchte.

Zu der Abschiedsfeier waren von allen Ortsgruppen des Allgäus Delegationen eingeladen, so von Memmingen, Memmingen, Lindau, Günzburg und Günzburg. Sämtliche Ortsgruppen ließen es sich nicht nehmen, wenn auch etwas zweckmäßig auszurechnen, für die grundsätzliche Tätigkeit, die er im Interesse der Kollegen und im Interesse der Organisation wohl zur Zufriedenheit beider Seiten, ja darüber. Ja der Kaufbeurer, derzeit nicht bei uns, ist der Ortsgruppenleiter, doch Kollege Salzgitter in seiner zweckmäßigen Tätigkeit bis zum Eintritt aller Kollegen des Allgäus entlohnt ist. Wir sehen unserer alten lieben Freunde und Kollegen ungern aus unserer Mitte scheiden und hoffen und wünschen, dass wir unseren alten Freunden trotz der Grenzüberschreitung stets bei uns stehen werden.

Der neue Bezirksleiter, Kollege Moninger, Augsburg, der in der Versammlung auftrat, gab das Versprechen ab, dass er mit Unterstützung der Kollegen die Belange des Allgäus im Interesse der Organisation und der Kollegen vertreten werde. Die ganze Bezeichnung, welche eine Abteilung der Gewerkschaftsbehörde konstituiert, kann wahrscheinlich bestätigt und in welcher nach Gewerkschaftsbehörde bestehen durch kommunale und kommunale Einheiten kein bestes Lösung, wobei einer sehr komplizierten Verhältnisse. Die Ortsgruppen ließen es sich nicht nehmen, dem Kollegen Salzgitter ihre Zufriedenheit und Dankbarkeit bekannt zu machen, dass ihm von jeder Ortsgruppe ein kleiner Gegenstand als Andenken überreicht wurde.

Zur Bekanntmachung.

Wagensee. Am 11. März fand die erste gemeinsame Generalversammlung der vereinigten Verbände statt. Bezirksleiter Kollege Hans Hecht (Düsseldorf) gab in einer kurzen, verständlichen Rede einen kurzen geschichtlichen Überblick über das Werden des nunmehrigen großen Gewerkschaftsbundes. Dazu auch viele Segnungen in den Reihen der Kollegenschaft waren, die der Vertreibung Wagners gegenüberstanden, so ist die Kollegenschaft eine wirtschaftliche Einheitlichkeit geworden. Die Entwicklung des Wagnerschultheißen der letzten Jahre zeigt uns den Weg, den eine wirtschaftliche Einheitlichkeit zu gehen hat. Ein Mitgliedsbeitrag von 150 DM und ein Zulassungsbeitrag von über 5000 DM werden der Gewerkschaft jetzt für die benötigenden und schwierigen Erfordernisse ihres Betriebes gegeben.

Auch der Wahl der Gewerkschaftsrat berichtete. Gedenkt wird über den Wählung des neuen Vorstandes für die Gewerkschaft. Wenn derselbe auch nicht ein eindrucksvoller befriedigender Mensch, so muss es leider nicht mehr geschehen, dasselben eine bessere Form und einen besseren Inhalt zu geben. Spätestens jedes

am Ausbau unserer Organisation, denn nur dann ist es möglich, Veränderungen der Unternehmer zu durchkreuzen und bessere soziale Verhältnisse zu schaffen.

Rönigkberg i. Pr. Die Ortsgruppen Königsberg der vier Verbände hatten ihre Mitglieder am 4. März nach dem Gewerkschaftshaus zu der konstituierenden Versammlung des Industrieverbands geladen. Kollege Liebrecht gab in kurzen Ausführungen ein Bild von dem Arbeitsgebiet des neuen Verbands. Durch Verschmelzung der vier Verbände sind wir die zehnstärkste Organisation und durch diese Macht werden wir dem bis zur höchsten Potenz konzentrierten Unternehmertum gewappnet gegenüberstehen, um den Angriffen auf unsere sozialen Errungenschaften ein Paroli bieten zu können. Aber auch hier im neuen Verband muss jeder seine Kraft der Organisation widmen, wenn wir auf dem bisher beschrittenen Wege mit Erfolg weiter kommen wollen. Auch diejenigen Kollegen, die der Verschmelzung aus irgendwelchen Gründen nicht freundlich gegenüberstanden, sollen sich jetzt mit der neuen Organisation absindern und auch mitarbeiten an dem weiteren Ausbau der Organisation.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die von den Vorsitzenden der vier Verbände vorgeschlagenen Kollegen gewählt. Die Zusammensetzung des Vorstandes bietet Gewähr, dass auch im neuen Verband alles geplant wird, um die Belange der Mitglieder zu wahren.

Kollege Nitsche wies darauf hin, dass durch die fast einstimmige Wahl der Mitglieder ein einmütiges Bekenntnis abgelegt haben für den Industrieverbund. Auch er hat die Versammlungen, jeder einzelne möge nach seinen Kräften für das Wohl der Organisation mitarbeiten. Mit einem Hoch auf den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter schloss Kollege Nitsche die von Gesangsvorträgen eröffnete, gutbesuchte Versammlung.

Leipzig. Am 4. März haben sich im Großen Vollhaussaal die vier Verbände zur Gründungsversammlung zusammengefunden. Die Versammlung hatte die Aufgabe, die neuen Ortsgruppenverwaltung zu wählen und die zu einer geordneten Geschäftsführung erforderlichen Lokalbeiträge festzusetzen. Die Versammlung war sehr gut besucht.

In einem Rückblick des Kollegen Riepl auf die Entstehung der vier Verbände, war zu erkennen, unter welch schweren Opfern die Kollegenschaft den Aufbau der einzelnen Verbände vollzog, die nun bei der Verschmelzung rund 150 000 Mitglieder verzeichneten. Durch einmütiges Zusammenschließen wird und muss es gelingen, die uns nach fernstehenden und abgehaltenen Berufsarbeiter und Berufsgruppen in der nun bestehenden Industrieorganisation zu vereinigen.

Das in der neuen Organisation geschaffene Unterstützungsweise im Interesse der Mitglieder ist auf Grund der guten Finanzlage des Gewerbeverbundes bei allen Unterstützungsarten als vorbildlich zu bezeichnen. Die Neueinrichtung der Jubiläums- und Altersunterstützung, in deren Bereich bereits ab 1. April 1928 ein großer Teil von Mitgliedern gelangt, wird freudig begrüßt, indem diese Unterstützung über die größte Not in den letzten Lebensjahren hinweggeholt wird.

Mit dem Vorschlag zur neuen Ortsgruppenverwaltung haben sich die Vorsitzende der vier Verbände und eine große Funktionärversammlung eingehend beschäftigt und wurde die Versammlung erstmals, die verdienteste Vorschlagsliste in der Abstimmung einmütig angenommen. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für die Vorschlagsliste. Der Antrag, die Lokalbeiträge analog den Jubiläumsbeiträgen festzusetzen, fand eine Mehrheit. Ein Antrag betreffs Ausbau des Arbeitsnachweises, wurde dem Vorstand übertragen.

Kollege Riepl konnte die Versammlung mit dem Appell an die Mitglieder schließen, mit vereinen Kräften für die Stärkung der Mitgliederzahl sich gegenseitig zu unterstützen, denn nur durch eine gut organisierte Arbeiterschaft können Verbesserungen erreicht werden.

Schönebeck. Die erste gemeinsame Generalversammlung der vier zur Versammlung gekommenen Organisationen tagte am 11. März im „Feldschlösschen“. Mit Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende Kollege Bensich die sehr gut besuchte Versammlung. Kollege Bente (Gleisfeld) schilderte sodann, wie sich die verschiedenen Gewerkschaftsgesellschaften seit Jahrzehnten mit der Verschmelzung zu Industrieverbänden befasst, und den letzten Verbandstag in Leipzig. Er rief auf den Zusammenschluss der Unternehmer hin und schilderte das Jahr 1928 als Wahl- und Kampfjahr. Den beißig aufgenommenen Vortrag schloss der Redner mit der Aufforderung: „Auf zum weiteren Aufbau in der neuen Organisation“. Anschließend wurden Vorsitzewahlen erledigt, Lokalfassenangelegenheiten, die Wichtigkeit der Betriebsratewahlen, verschiedene Paragraphen der Gewerbeordnung und der weitere Ausbau und die Agitation innerhalb unserer Organisation besprochen.

* * * Rundschau * * *

Warnung.

Wir warnen hiermit alle Mitglieder vor dem Beitritt zum Deutschen Bauverein, Hauptst. Saarbrücken, St. Johanner Straße 39, da derselbe nach genauer Information nicht als ein reelles Unternehmen bezeichnet werden kann. Der Deutsche Bauverein sucht seine Mitglieder im ganzen Reich. Außerdem bearbeiten die Agenten das Pflegegebiet. Zu wiederholten Malen mussten wir uns gerichtlich mit dieser Firma auseinandersetzen, damit unsere Kollegen vor größerem Schaden bewahrt blieben. Es ist uns auf Grund angestellter Recherchen gelungen, wichtiges Material zusammenzutragen, auf Grund dessen, wir die Abwehrung der gestellten Klagen verlangt haben.

Herrn Heinrichs, Saarbrücken.

Schriftenanzeigen

Reisegut für die Reichsverwaltung. Gemeinsamlich darunter ist auch die Reichsverwaltung, Sitz: Berlin, Reichsstrasse 100, Hamburg, Beifahrer beim Verwaltungsgesetz Hamburg, 64 S. Verlag Friedrich A. Wolfel in Leipzig E. 1, Christiastr. 19. Einzelpreis 60 Pf., bei Partiebestellungen von 10 Stück 40 Pf.

Arbeiterbildung und Volksbildung. Von Theodor Leipert und Lothar Erdmann. Erweiteter Sonderdruck aus dem „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“, erschienen bei Carl Reinhard, Verlagsbuchhandlung in Halle a. S., 64 Seiten. Berlin 1928. Verlagsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Preisstr. 60. Preis 1.10 Pf.

Man hat unter Arbeiterbildung gelegentlich mit die Bildung des

engen Fassung des Begriffs geh, die vorliegende Schrift nicht aus. Vielmehr ist sie ein unter einheitlichen Gesichtspunkten unternommener Versuch, das Problem der Arbeiterbildung als ein Grundproblem unseres gesamten Bildungswesens vor der Volksschule bis zu den Hochschulen, von den öffentlichen Bildungseinrichtungen bis zu den Schulen der freien Volksbildung darzustellen.

„Wie kommt ich in den Vereinigten Staaten vorwärts?“ Wink und Ratschläge für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika unter besonderer Berücksichtigung der Kopfarbeiter und Nicht-Handwerker von Johannes Saalfeld. Verlag der Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Dresden. 1. 5. Preis 1.— Mt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“

Berlin NW 40, Reichstagsstr. 3. Fernsprecher: Hanau 4934.

13. Beitragswoche vom 25. bis 31. März

Eingänge der Hauptposte

vom 19. bis 24. März.

(Postcheckkonto der Hauptpost: Berlin 12 070, Brauerei- und Mühlensiedler B. m. b. H. Berlin NW 40.)

Bielefeld 1600.— und 1000.— Dresden 500.— Lindau 128.10. Rosenheim 300.— Nürnberg 40.— Reichenbach 82.89. Osnabrück 300.— Magdeburg 6.— Hamburg 3.— Quedlinburg 100.— Uelzen 150.— Wittenberg 345.— Burgen 250.— Bielefeld 3.— Südbaden 8.— Bielefeld 28.50.— Herford 11.85.— Münster 27.30. Hanau 67.20.— Chemnitz 558.20.— Elbing 100.— Essen 700.— Rohrburg 550.— Worms 700.— und 3.50. Würzburg 51.55.— Bremen 200.— Berlin 27.78.— Düsseldorf 45.— Eberwalde 600.— Freiburg i. B. 1022.70.— Pörrbach 400.— und 3.— Kassel 26.40.— Dresden 500.— Lauterberg i. S. 150.— Münster 2.50.— Halle 140.58.— Emsdetten 8.15.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Elbersfeld-Wermelskirchen. Der Brauer Karl Stöber, geb. 1. 1. 98 in Wiedenbaden, eingetragen 24. 9. 21 in Mainz, hat an die hiesige Lokalfasse 12 Mt. zu zahlen. Wir bitten um Angabe seiner Adresse an das Bureau: U-Tafeln, Haspelstr. 42.

Kiel: Nachruf: Unser Kollegen und Kassierer Fritz Müller und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 28. März 1928. Franz Angel im Alter von 66 Jahren. Wir werden uns seiner Ehren stets erinnern.

Ortsverein Kiel.

Kiel: Am 13. März verschied nach kurzer Krankheit unser weiterer Kollege, der Brauer Axel Scoppi im Alter von 45 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Denkmal bewahren!

Ortsverein Geest.

Unser Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 23. März 1928 nachträglich die herzlichste Gratulation.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.

Unseren Kollegen Friederich Hänslein, Sudmeister und Gustav Krieg, Bierfahrer, zu ihrem 25-jähr

Rechtsfragen

Arbeitsrecht / Soziales Recht / Recht des Mietungss

Verlagsort Berliner Arbeiter Zeitung für Gewerkschaften und Getränkearbeiter Deutschlands

Redaktion: Fritz Krieg : Geschäftsstelle: Berlin 9, 40, Reichstagstraße 3

Beratungsberatung: Berlin 9, 40, Reichstagstraße 3

Rechte arbeitsrechtliche Bestimmungen.

(§ 1.) Neben der Kündigung kann der Vermieter auch im Falle der Flage auf Aufhebung des Mietverhältnisses vorgehen. (§ 10.)

10. Ganz Werktagsnachmittag auf ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis überlassen, so kann auf Aufhebung des Mietverhältnisses durch den Vermieter die Güteverhandlung gegen die Kündigung bestellt werden, wenn der Raum im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner übermäßig groß ist. (§ 23a.) Diese neue Bestimmung kann unter Umständen für Mieter, die Wohnungen bewohnen, nachteilig werden, insbesondere dann, wenn das Begegnung von Familienangehörigen die Raumfrage festgestellt entsteht wird. Es wird zufolge des Betriebsrates bzw. des Betriebsausschusses oder Wohnungsausschusses sein, mit dem der Vermieter die Kündigung bestellt zu verhandeln hat, die Interessen der Bewohner energetisch zu verteidigen, insbesondere darauf zu dringen, daß der Erhalt Raum, der für den Arbeitnehmer zu sorgen ist, in einer angemessenen Entfernung von der Arbeitsstätte liegt. Dies sind im wesentlichen die Grundlagen, die Vermieter können aufgefordert werden, Mieter vorne ich ihm auf folgende typische Fälle ergeben:

Arbeitsrechtliche Entscheidungen

Landesarbeitsgerichte.

Arbeits- und Gehaltsfiktionen

Durch das neue Gesetz über Lohn- und Gehaltsförderung vom 27. Februar 1928 (Gesetzblatt I S. 45) wird am 1. April 1928 die Brüderlichkeit erobbt.

Danach ist der Arbeits- und Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von mindestens 105 Mark zu verhältnisgleich abzuziehen, bei Auszahlung für Zeuge bis zur Summe von 105 Mark, bei Auszahlung für Markt und, soweit er dies so verlängert die Berichtigung innerhalb eines Monats den vom Reichsarbeitsminister benannten Stellen in Abschrift oder Abdruck auszuholen, ebenso ist das eventuelle Auflösungsrecht eines Monats bekanntzugeben.

Der unpfändbare Teil des Mehrbetriebs erhält sich für höchstens jedoch auf zwei Drittel des Gehaltssatzes, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Vermögen oder einem unehelichen Kind Unterhalt zu gewähren hat.

Die Vorschrift stimmt auf den Mehrbetrag keine Rücksicht, wenn der Arbeitgeber, über Dienstlohn die Summe von 650 RM. für den Monat, 150 RM. für die Woche, 25 RM. pro Tag übersteigt.

Eine vor dem 1. April 1928 (Gesetzblatt des Gesetzes) erfolgte Abfindung bestimmt sich nach Maßgabe des Gesetzes von dem auf das Antrittsreiten rücksichtigen Täglichkeitsempfang; eine vor dem Antrittsreiten des Gesetzes erfolgte Abfindung bestimmt sich nach Maßgabe des Täglichkeitsempfangs, welche hoch über dem erzielten Vertrag verhältnis, welche nicht automatisch im Betriebshilfesatz bestellt werden darf, und daß man nicht grundsätzlich die Berechtigung einer Abfindung oder Arbeitserlösen als Entlastungsgrund werten dürfe.

Seine Wirkung einer Abfindung der Täglichkeit auf überörtliche, das Landesarbeitsgericht, daß auch das Reichsgericht davon ausgeht, daß in letzteren Fällen eine Kündigung der befreiten Leiharbeitsverhältnisse ersterlich ist, und daß man nicht grundsätzlich die Berechtigung einer Abfindung oder Arbeitserlösen als Entlastungsgrund werten dürfe.

Das Landesarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 26. Oktober 1927 (RG 222/27) ausgeprochen,

daß die Erfüllung der Täglichkeit der Arbeitserlösen zu einer freudigen Belebung des Geschäftsbetriebes durch eine Friedliche Belebung der Täglichkeit im Betriebshilfesatz bestellt werden darf, und somit ebenso viele Geschäftsführer, wie möglich, auf die Täglichkeit bestellt werden dürfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Dieses Urteil stimmt überzeugend mit dem Urteil des Reichsgerichtsgerichts vom 30. November 1927.

Die Vorschrift über die Täglichkeit der Arbeitserlösen ist ein Ergebnis der Sachverhaltsgesetz. In konsequenter Weiterentwicklung des durch das Reichsgericht im Jahre 1916 unternommenen Betriebserlösenfrieden bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösen nicht durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt werden darf, und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, oder wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Die Vorschrift ist durch den Betriebserlösenfrieden unverträglich eingetragen, sie soll späteren nach sechs Wochen statthaften; kommt der Betriebserlösenfrieden von Arbeitnehmern erreichbar wird oder wenn die zur Errichtung eines Betriebserlösenfrieden bestimmt ist, die Betriebserlösenfrieden wird innerhalb eines räumlichen Gefügsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Das Vorgehende gilt entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die zur Errichtung eines Betriebserlösenfrieden bestimmt ist, die Betriebserlösenfrieden wird innerhalb einer räumlichen Gefügsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Die Vorschrift ist durch den Betriebserlösenfrieden unverträglich eingetragen, sie soll späteren nach sechs Wochen statthaften; kommt der Betriebserlösenfrieden seiner Verpflichtung nicht nach, so erlangt ihn der Betriebserlösenfrieden seine Rechte.

Den Arbeitgeber und ihren Betretern ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Die Vorschrift ist durch den Betriebserlösenfrieden unverträglich eingetragen, sie soll späteren nach sechs Wochen statthaften; kommt der Betriebserlösenfrieden seiner Verpflichtung nicht nach, so erlangt ihn der Betriebserlösenfrieden seine Rechte.

Die für allgemeinverbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall vorbehaltlich einer abweichen den Bestimmung des Reichsarbeitersministers, derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl nom Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmung enthält.

Soll ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt, so gelten die vorgehenden Bestimmungen entsprechend auch bei anderen Tarifverträgen, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichen den Bestimmung des Reichsarbeitersministers, derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl nom Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmung enthält.

Die für allgemeinverbindlich erklärt Tarifverträge und ihre Abänderungen sind von den Berichtigspartien innerhalb eines Monats den vom Reichsarbeitsminister benannten Stellen in Abschrift oder Abdruck auszuholen, ebenso ist das eventuelle Auflösungsrecht einer Kündigung durch die Erfüllung der Täglichkeit der Arbeitserlösenfrieden bestellt, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wird, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und somit ebenso viele Geschäftsführer, wie möglich, auf die Täglichkeit bestellt werden darf, und somit ebenso viele Geschäftsführer, wie möglich, auf die Täglichkeit bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmt ist.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Parteien des Arbeitsvertrages auszugleichen und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Dazu mußte der Aufwand des bisherigen Geschäftsbetriebes wesentlich vereinfacht werden und auch eine Gönningung der Betriebserlösenfrieden non iustitio bestellt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Das Gesetz durch die Betreibung über das Geschäftsbetrieb bestellt, daß die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Der Staat sollte nicht unzulänglich auf die Täglichkeit bestellt werden, noch mehrere im Betrieb bestehen. Es galt durch die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Die Erfüllung der Täglichkeit der Betriebserlösenfrieden nicht ausgenutzt werden darf, und durch Vereinbarungen zu überprüfen. Den Betriebserlösenfrieden ist unterlaufen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebserlösenfrieden ergehenden Rechte zu befähigen oder sie deshalb über den Zeitpunkt, in dem der Betriebserlösenfrieden bestellt wurde, nicht der

einem unparteiischen Vorstehenden und Stellvertretern und aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher

379). Die Vorliegenden und ihre Stellvertreter werden von der obersten Landesbehörde oder der von ihnen ermächtigten Stelle nach Einhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Geschäftsbereiches bestellt. Die Beisitzer beruft sie auf Ratschlag dieser Vereinigungen auf drei Jahre. Bei der Berufung sollen die hauptamtlichsten Gewerkschafts-, Berufs- und Betriebsarten des Bezirks berücksichtigt werden. Soweit das nicht durch Errichtung von Zweig- und Fachkammern geschieht.

Die größere Anzahl der Bevölkerung, welche die jüngste Zeit alle von Schließungsauschüssen umfassen, sind dann nachst ündige Schläfer bestellt worden, auf die beren neuwähn.

Während die Schließungsauschüsse Landesbehörden sind, sind die Dienststellen der Schläfer Reichsbehörden. Ferner entsprechend tragen die Länder die Kosten der Schließungs- auschüsse und das Reich die durch die Tätigkeit der Schließ- ter entstehenden.

samtvereinbarungen (Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten. Tarifvertrag ist die schriftliche Vereinbarung zwischen einem einzelnen Arbeitgeber oder einem Arbeitgeberverbande einerseits und einer Arbeitervertretung andererseits, welche die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen in einem räumlich und beruflich umgrenzten Umfang zum Gegenstand hat. Auf das Rehen eines Tarifvertrages kann hier nicht weiter eingegangen werden. Betriebsvereinbarung, die in der Praxis nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, ist die aus dem Bereich der Betriebsverfassung heraus gegebene Vereinbarung zwischen den Organen des Betriebes auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Der Abschluß solcher Verträge und Vereinbarungen ist in sich ein privater Willensakt. So der Wille zu ihm vorhanden ist, wird auch ein Weg zu ihm gefunden werden können. Wenigstens ist es unter normalen Verhältnissen der Fall. Heute ist der Weg dazu selbst bei vorhandenem Willen schwerer zu finden. Nur zu häufig glaubt jede Partei, daß die andere ihren befürbaren Bedürfnissen nicht genügende Berücksichtigung zuteil werden lasse. Da man die staatliche Schlichtungsbhörde eingreifen; sie soll Hilfe leisten, sie soll die Gelegenheit auszunutzen suchen, soll Richter sein, soll Schlichter. Das Ergebnis wird im allgemeinen der Diagonale der beiderseitigen Kräfteverhältnisses entsprechen, d. h., es wird den streitenden Parteien die tariflichen Bedingungen bringen, die sie sonst vermutlich nach einem längeren oder kürzeren Arbeitskampf erreicht hätten.

Sit eine zwischen den Parteien vereinbare Schlichtungsstelle vorhanden, so soll sie in erster Linie die Bemühungstätigkeit übernehmen. Nur wo eine solche Stelle nicht vorhanden ist, oder sie den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt, soll das staatliche Schlichtungswesen wirksam werden.

En erster Linie ist der Schlichtungsausschuß zuständig, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind, sofern nicht der Schlichter eingreift. Wenn mehrere Schlichtungsausschüsse zuständig sind, verbleibt die Streitigkeit bei dem Schlichtungsausschuß, der sich zuerst mit ihr beschäftigt hat. Gru in sich unzuständiger Schlichtungsausschuß wird aufstörrig, wenn die Parteien es vereinbaren oder ohne die Unzuständigkeit geltend zu machen, in die Behandlung der Sache einzutreten.

Der Schlichter hat wichtige Fälle seines Bezirks anzusehen, j. B. solche, die wegen der Bedeutung des im Betracht kommenden Arbeitskreises oder des Umfanges des Kreises von größerer Bedeutung für das Wirtschaftsleben sind. Auch können vom Reichsarbeitsministerium für den einzelnen Fall besondere Schlichter bestellt werden. Das geschieht im allgemeinen, wenn der Streit über den Beirat eines Schlichters hinausgeht.

Um den Abschluß einer Gesamtvereinbarung zu erreichen, haben die Parteien zunächst vor dem Röhrigenen bestimmt, welche zu verhandeln. Der Vorsteher soll versuchen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Gelingt

fungsausdruck erzielt das nach den dort geführten Erfahrungen, der Schächter beruft die Beißer unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Parteien. Gelingt auch hier keine Einigung, ist ein Schiedsspruch zu fällen. Kommt in der Kammer keine Mehrheit für einen Spruch zustande, muß der Boßende für keine Person einen Spruch abgeben. Das ist gegenüber dem früheren Recht neu. Es soll verhindert werden, daß die Kammerberatung ergebnislos bleibt, wie es früher oft der Fall war.

Der ergebnende Spruch hat nur lediglich die Belebung eines **Borjchages** für die Parteien. Er bindet sie noch nicht. Sie können ihn innerhalb einer ihnen gestellten Frist annehmen oder ablehnen. **Wichtig** ist die **Abstimmung**. Beider gefestigten Frist gilt als Abstimmung. Beiderseitige Zustimmung hat die Bedeutung des Zustandekommens einer Gesamtvereinbarung mit der gleichen Rechtswirkung wie eine freiwillige Vereinbarung der Parteien selbst. Die Zustimmung erfüllt also die Schriftform

daß, weil kein schriftlicher Tarifvertrag vorläge, die Abdingbarkeit des Tarifvertrages zufliegig sei.

Eine fehlende Zustimmung kann nun nach dem geltenden Recht durch die Partei nicht erzielt werden, ohne eine Schiedsprüfung erhebt werden. Die Berbindlichkeitserklärung tritt an die Stelle der Zustimmung der Parteien und Kraft genauso wie einem Rechtsurteil zwischen ihnen, wie ihn eine freiwillige Vereinbarung geschaffen hätte, d. h., die Parteien sind an den durch die Berbindlichkeitserklärung aufzustandegeskommenen Zwangstarif ebenso gebunden, wie an einen freiwillig vereinbarten. Sie machen sich einander also ebenso schadenserschleichig, wenn sie den Zwangstarif brechen, wie das bei jedem Vertragsbruch der Fall ist.

Die Berbindlichkeitserklärung kann von der Partei beantragt werden, die einen Schiedspruch angenommen hat. Beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses kann auch die Berbindlichkeit von 21 bis 26 gelegt ausgesprochen werden. Herausziehung für die Berbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches ist, daß die ihm Betroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen keiner Zeile der "Willkürfreiheit" entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

Zuständig für die Berbindlichkeitserklärung ist der in "Büro Schlichter für Schiedsprüche" oder "Geflügelte Vogel" in Südstadt befindlichen Schiedsstellen letzter Belegschaft Schiedsprüche, die keinen Beirat wesentlich überschreiten und für Schiedsprüche, die eine von einem Schlichter berufene Schiedsprücherin amtier fällt, ist das "Meisterschaftsmuseum" zuständig.

Durch die Berbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs wird der Richter zum Schiedsrichter mit vertraglich endgültig und abschließend zu bereinigen, was zwischen beiden Parteien freitig war.

Eine Partei gegen ihren Willen zu binden, ist nachdrücklich kein Ideal. Es soll nur geschehen, wenn die Geschäftsführer mit den allgemeinen Interessen im Rollen kontrar, wenn öffentliche Interessen bei Vorhang vor Einzelunternehmen erhalten erhalten. Die Berbindlichkeitserklärung bleibt deshalb auch nicht so sehr der Durchsetzung der Forderungen verschiedener oder anderer Partei, als vielmehr der Wiederbringung drohender wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Schäden vor der Allgemeinheit. Nur too troß Bemühung der Geschäftsführer ist nichts mehr zu tun, wenn die Befreiung durch die Maßnahmen der Partei nicht in Worte fassen, das zugesetzte Allgemeinheit herauftreibt, hat der Staat das Recht, und die "Willkür", die Geschäftsführer durch zwangsweise Einführung in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden.

Was füllt - ist und ob die Zwangsmittel Durchführung eines Schiedspruches aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, unterliegt der pflichtgemäßen Beurteilung des Schiedsrichters bzw. des Rechtsarbeitsgerichts. Das kann das Gesetz nicht in Worte fassen, das zugesetzte Interesse muß oberste Rücksicht nehmen sein.

Herr Froehnisches der Geschäftsführer steht. Wie

	1924	1925	1926
Es wurden gesägt rund Dabon wurden durch Sägung in Borberöhren oder vor der Hammer, durch Feuerfeinsch- gezogene Schiebepföthe und durch Sägung im Verfahren auf Betonhöhlleitersklärung er-	18 500	13 400	5 043

lebtigt	13 000	9 100	3 401
	70%	68%	67,4%
Gesprochen in Fällen, das sind	839	707	315
	4,5%	5,2%	6,2%

Die neue Regelung

Zum 1. April 1928 tritt das Gesetz zur Sicherung der Mietverhältnisse vom 13. Februar 1928 in Kraft. Mit diesen Bestimmungen des Mietgesetzes in einschneidender Weise verändert. Die Leibens bez. neuen Gesetzes ist nicht mehr gültig; denn es wird jetzt dem Vermieter die Mietzahlung gegeben, was Mietverhältnis durch Mündigung zu beenden gestattet auch an den Grundlagen her bisherigen rechtsgelehrten Sicherer Regelung des Mietungsgesetzes festgestellt wird. So kann doch die sehr wesentliche berufsmässige Geltung betreffende Wiederherstellung unter Mieter und Mietstelle gereichen.

Um eingeschränkt das Gesetz folgendes:

1. Mietverträge können unter bestimmten Voraussetzungen unter denen bloßer auf Aufhebung eines Mietverhältnisses — wegen mietwirksamen Verhältnisses, rückläufiger Miete und überwiegenden Interesses des Vermieters — gestoppt werden. (§ 1)
2. Die Mündigung erfolgt durch Aufstellung eines von Vermieter unterschriebenen Mündigungsschreibens an bestimmt dem Ablauf der Frist von zwei Wochen erhobenen Mietvertrag kann nur dann bestreikt werden, wenn kein Mietungsbefehl noch nicht erfüllt ist. (§ 1a)
3. Es sind keine Mietzeiten gewahrt. Der Vermieter wird dann verpflichtet, ob er oder nicht der Frist ist, so dass er nicht mehr als zwei Wochen Mietvertrag erheben. (§ 1b)
4. Erhebt der Mieter während zweier Wochen eine Mietzeite, so sind diese gewahrt. Der Vermieter wird dann

Die neue Regelung des Mieter schützen

Klugeburg des Metzgerküchenbeamten. Gebliebt blieb, daß man die Schrein "König und Königin" noch "König" nennen sollte.

Stadt der Vermieter keinen Mitteng, so verliert die Mündung ihre Kraft. (§ 1o.)

5. Hat der Mieter es verübt, rechtzeitig Abwehrspruch zu erheben, so erhebt auf Gesuch des Vermieters an den Mieter der Richter in Gangschein. (§ 1f.)

6. Mit Erfüllung des Mietzinsabrechens ist die Rechtsstellung des Mieters bestätigt und sichert. Dem Mieter steht allerhöchstes noch das Rechtsmittel des Einspruches zu. Doch ist in dem weiteren Verfahren eine Rechtsprüfung vor dem Klägungsgerichtshofen geltend gemacht. Klägungsgerichte sind nur zuständig, wenn die Beklärung des rechtzeitigen Abwehrspruches nicht auf einen Verstoß gegen das Mietzinsabkommen beruht.

unter denen bloß auf Rücksichtnahme eines Mieterverhältnisses — wegen mietwürigen Verhältnisses, rücksichtiger Miete und überwiegenden Interesses des Vermieters — gefragt werden kann. Gefunden ist werben. (§ 1.)

beim Amtsgericht eingereicht und vom Gericht angefasset.
(§ 1b.)

berprüft kann, nur dann bestätigt werdet, wenn der Rüttungsbefehl noch nicht verfügt ist. (§ 1d.)

daß ein gemeinsames Berichtnis höherer Elemente mit einer außerhalb ihrer gelegenen Position eine Bereinigung und zwischen ihnen stattfindet. Die Wahrheit dieser Beobachtung zeigt sich gerade im Schätzungsweisen und bestätigt das in erfreuliche Ergebnis des nur verhältnismäßig geringen Zusfalls von Arbeitslagen durch Arbeitsstämpfe.

Ganz unverkenbar seien in recht vielen Fällen die Parteien ihre Hoffnung auf den Schlichter. Der Antrag auf Berufsbüchleinserklärung wird in vielen Fällen nur gestellt,

hut) da sie die Partei mit politischer Säuberheit wollen,
daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbindlich-
keitsklärung gar nicht vorliegen, um doch mit Hilfe des
Geflüsters noch einmal an den Beruhigungstisch zu ver-
langen und um von ihm einen Bericht zu hören, dem sie
aus eigenem Hervor der anderen Partei nicht genügt hätte.
Das würde ihnen als eine Preisgabe ihrer Interessen über-
durch als eine Offenbeziehung ihrer Rotten erscheinen.
Es ist nicht leicht, als Geflüster immer das Richtige zu
treffen. Oft kommt es erst sehr langsam. In den Fällen

§ 1. Befreiung des Mietervertrages.

1. Aufhebung des Mieterverhältnisses bedarflos. Gelehrt ist, so geht das Verfahren in regelmässiger Weise seinen Gang. Gleich der Vermieter zieht Klage, so verliest die Richtung ihre Kraft. (§ 1c.)

2. Hat der Mieter es verdaut, rechtzeitig Überspruch zu erheben, so ergibt auf Gesuch des Vermieters an den Mieter der § 111 I 1. (§ 1f.)

3. Mit Erlass des Räumungsbefehls ist die Rechtsstellung des Mieters beseitigt und aufgehoben. Dem Mieter steht allerdings noch das Rechtsmittel des Einspruches zu. Doch ist in dem weiteren Verfahren eine Rückspruch auf im Räumungsbefehl geltend gewachten Aufhebungserfolge nur zulässig, wenn die Rechtmässigkeit des rechtzeitigen Überspruchs nicht auf einem Verstoß des Mieters beruht, oder wenn der Mieter innerhalb zweier Spruchfristen (drei Wochen) beim Vermieter erfuert hat, daß er die Räumung durch das Amtsgericht ablehne. (§§ 1g, 1h.)

4. Wilt der Mieter zu seiner Wohnung kommen, doch nur während einer Räumungszeit, so kann der Mieter vor dem Bergflug des Räumungsbefehls die Bewilligung einer zeitlich bestimmten Räumungszeit beantragen, ohne daß er gegen die Räumung selbst ein Verhältnis zu verbindet. Darrein gilt der Vermieter innerhalb zweier Wochen nach der Räumung der Geldsumme des Mieters seine Zustimmung zur Räumungszeit, oder gibt er vor Frist Ablieferung ab, so gilt der Untergang des Mieters als Abberufung gegen die Räumung und das Urteil gerichtet kommt von Unrechtheit wegen eines Fehlers der Güteverhandlung an. Dieselbe geschieht dann, wenn der Mieter die Räumung des Räumungsbefehls begeht. (§ 1k.)

5. Sucht der Vermieter die Erfassung des Räumungsbefehls

§ 2. Befreiung des Mietervertrages durch Haftgebot.

6. Es würde auch verfehlt sein, in allen Fällen etwa durch die Geschäftsgangartigen Zwangswert Vertrags zu machen, einen Kampf im Rechtsstreit zu vermieden. Es gibt Räumungen im Wirtschaftsfach, die nur leicht verfehlt können, wenn sich die Verantwortlichen größte Einmisch gemessen haben. Gilt wenn das Gelobte, ist eine Verständigung zu der es ja immer kommen muss, möglich.

7. Natürlich gelingt es nicht in allen Fällen, Kläufe anwölfchen den Portalen des Kreislauderhofes zu vermeiden. Es würde auch verfehlt sein, in allen Fällen etwa durch einen Kampf im Rechtsstreit zu vermieden. Es gibt Räumungen im Wirtschaftsfach, die nur leicht verfehlt können, wenn sich die Verantwortlichen größte Einmisch gemessen haben. Gilt wenn das Gelobte, ist eine Verständigung zu der es ja immer kommen muss, möglich.

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Einigkeit

41. Jahrgang

(Einigkeit 14—52)
(Verbands-Zeitung 1—13)

1928

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis der Einigkeit

41. Jahrgang 14-52 / 1928

Allgemeine Artikel.	Seite	Allgemeine Artikel.	Seite	Allgemeine Artikel.	Seite
Absatzmark das Land	243	Grenzstreitigkeiten	146	Steuerwucher, Gegen den systematischen	361
Abschlußjahr des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter	178	Halberstadt	314	Süßwarenarbeiter, Reichstagswahl der	266
1899 - 1910 - 1928	77	Halberstadt, Konferenz in	346	Süßwarenindustrie	378
Aerztliche Behandlung der Massenmitglieder	259	Handwerk - Industrie	346	Süßwarenindustrie im August	275
Agrarische Moral	250	Handwerksbetriebe in Berlin	170	Süßwarenindustrie, Schwierigkeiten bei Erneuerung des Reichstarif ist gescheitert	195
ADGB, im Jahre 1927	202	Handwerkswelle, Die	353	Tagung der Finanzmagnaten	282
Alt-Berliner Aneloden	260	Hausagitation	290	Tarifunfähig, Gelber Bäderkund	322
Altmark, Konferenz des Bezirks	362	Herbst	332	Tarifverträge im Deutschen Reich	185
Arbeit, Wert der	362	Holt die Unorganisierten heran!	281	Technische Not hilfe	298
Arbeit und Wille	188	Hundsfalter-Motproben	267	Thierer, Hans	171
Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder	98	Industriegewinne und Badereisen	251	Überlindenzuschlag, Gesetzlicher Anspruch auf	139, 145, 153
Arbeiterbarm, Die	260	In eigener Sache	221	Unfallrenten	338
Arbeiterbildungsstätten in England	220	Zinnungen, Einseitigkeit der	323	Unfallversicherung, Neuerungen in der	363
Arbeiterferien	138	Immungskrankheiten, Handwerk und die	76	Unfallversicherung im Jahre 1927	154
Arbeitsangebote, Vorsicht bei	307	Internationale Arbeitskonferenz zur Frage des Lastentrags	146	Unfallzunahme	266
Arbeitslosenversicherung, Die Kosten der	115	Inter nationale Arbeitsorganisation	273	Untersatz auf ein Gebräu Bier vom Jahre	1644
Arbeitslosigkeit steigt	258	J. u. L., ihre Entwicklung und ihre künftigen Aufgaben	74	Unkraut	171
Arbeitsmarkt für die Kölner Bäder usw.	267	Interessantes vom Münchener Bier	364	Unorganisierte, Zum Nachdenken für „Unser täglich Brot“	355
Arbeitsrecht und Reichstag	203	Invalidenversicherung 1927	314	Unternehmerge schrei und Wirklichkeit	188
Arbeitsschutz, Besserer	210	Invalidenversicherung, Die Neuerungen in der Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichts amtes 1927	122	Unternehmerlager, Auszung im	121
Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung	187	Jubiläen	218	Unternehmertagungen	154
Arbeitszeit in der Konzernindustrie	138	Kapitalistische	291	Unterstützungseinrichtung im Verbande	329
Art und Wesen	340	Kapitalistischer Wahnsinn	187	Urlaub	204
Auch du	339	Katholizismus und Sozialismus	154	Urlaub in der Sonne	220
Aufruf zum 1. Mai	98	Keine Not der Unternehmer	337	Verband, Klein	362
Aushebung zur Feiertagszeit	163	Konditoren, wir rufen euch!	122	Verbandsmitglieder als Parlamentsabgeordneten	113
Ausschüttung des ADGB, 15.	259	Kongress der sozialistischen Arbeiter-Internationale	77	Vereidigung	107
Bäckergewerbe in der Unternehmerstatistik	313	13. Kongress der Gewerkschaften	234	Verbandsprogramm, Unser	297
Bäckereiverordnung, Abänderung der von 1927	201	Kopenhagen bis Wien, Von	266	Verbandszugehörigkeit und deren Vorteile	204
Bemerkenswerte Anteile	338	Kostbarer Besitz	169	Vereinigung, Die Macht der	361
Berichtigung	258	32. Frankenkongress	227	Verfassungstag, Bedeutung des	217
Berlin im Blick	253	Krie, Fritz, 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur	99	Verkehr und Technik	346
Berufsgenossenschaft der Molkerei, Breunert usw. 1927	257	Krisenfürsorge für Bäcker und Fleischer	250	Verkehrsverbund, Verleumdungen des	233
Berufsgesangsvereine	180, 146	Krisenfürsorge und Handwerk	260	Ver sicherungsagent	260
Berufs- zum Industrieverband, Bonn	82	Kulmbach	354	Wichthäusser, Starkes Ansteigen der	300
Beschäftigungsgrad in der Süsswarenindustrie	189, 170, 204, 251, 315	Landestagung der sächsischen Schlachthoftrichthauer	146	Wiedermärkte, Vergebung der	234
Betriebsräte im Aufsichtsrat	89	Landwirtschaft und ihre Propaganda	250	Wom Dichten mag er was verstecken	267
Betriebsräte, Wichtig für	260	Lanfes, Anton	203	Wer zehn Jahren	321
Betriebszählung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie	83	Leipziger Rüttelhof, Historisches vom Löhne und Arbeitszeit	84	Werke der Lohn- und Arbeitstarife	243
Bewußt vorsichtig?	147	Londoner Richter über Streikbrecher Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes	307	Wagner, Hermann, 60 Jahre	187
Bierproduktion 1927	314	Margarineindustrie, Konzentration in der	90	Was bringt das Judentum?	154
Brauerei- und Mälzereiverufsgenossenschaft 1927	194	Maschinenbaugesetz	242	Was ich als Arbeiter empfinde	331
Braunschweig	330	Maynion	323	Weidler, Felix, in Ruhestand	171
Brauordnung der Stadt Leipzig vom Jahre 1560	156	Medlenburg	356	Weihnachtsgedanken	377
Christliche Arbeiter in Mittelmierung	107	Mehl- und Brotpreise	91, 129, 154, 195, 227, 267, 306, 331	Weinbau und Weinholz	161
Christliche Gewerkschaften 1927	290	Meisterstück der Leipziger Bäcker im 18. Jahrhunder	242	Weinbau und Ernte 1927 im Ausland	138
Das Volk hat gesprochen	137	Mitgliederentwicklung des ADGB	322	Weinerne im kommenden Herbst, Die	171
Den leichten Mann in die Front	299	Mitgliederzuwachs bei den Verbänden des ADGB	90	Weinhandlungen, Agitation in den	179
Der Faßlanz	172	Mitgliedsbuch als Wertpapier	267	Wer in Deutschland regiert	259
Der neue Schlachthof	180	Mitgliedschaft	162	Wirtschaftlicher Einfluß der Arbeiterschaft	123
Die Anderen	115	Mühlenkonzern Schenck verkauft	249	Wirtschaftliche Vereinigung, Was ist eine	90
Die schlechte Beschaffenheit des Leipziger Stadtbieres	252	Mühlenkonzern Schenck verkauft	354	Wirtschaftspartei und Parlamentswahlen	114
Die tapferen Schwaben	339	Nahrungsmittelindustrie - Berufsgenossenschaft im Jahre 1927	370	Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium	323
Dividendenentwicklung	322	Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz	187	Zentrum und christliche Arbeiter	370
Einheitliche Anforderung an Fleischerei- Arbeitsräume	308	Notprogramm für die Landwirtschaft bewilligt	83	Rollpolitik, Gegen die	107
Einheitsorganisation zum Gruss, Der	74	Notstandsarbeiter müssen Tariflohn erhalten	115	Zünftlerische Konföderationen	170
Einkommen und Kultur	227	Obenberger Land geht durch alle Land	299	Wirtschafts- und Handelskrieg	347
Englische Gewerkschaftsorganisation	123	Partizipativer unserer Errungenchaften	289	Wöltcherei und Weinhandel	291
Entlassung, Unrechtmäßige fristlose	219	Offener Brief	291	Alten zur Ehre	85
Entwicklung der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie nach der gewerblichen Betriebszählung.	177	Utausübung des ADGB	161	Anfangen der Weinschlüsse mit dem Punde straffbar	100
I. Bäckerei	185	Parlament der Gewerkschaften	161	Argentinische Weinbau	173
II. Fleischindustrie und Molkerei	210	Parlamentswahlen	75	Aut, eine Internationale	140
III. Brauindustrie	225	Präsidium, Ursprung und Wesen des	354	Aufstieg im Einheitsverband	276
IV. Mühlenindustrie	238	Preiserhebungen und Wirtschaftslage	292	Aus der Schule geplaudert	252
V. Zucker-, Kakao-, Schokoladen-Zuckerwaren und Konfitürenindustrie	238	Preisztreiber, Wer sind die	332	Außenhandel in Fachholz und Böttcherwaren, Der deutsche Fühlungsfröte im Weinbau	78
VI. Wein-, Branntwein- und Mineralwasserindustrie	238	Prohibition in Amerika	352	Befämpfung der Fühlungsfröte im Weinbau	315
Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftfahrt	203	Pünktliche Betriebszählung	354	Böttcherberuf in der Betriebszählung	347
Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz, Neuer Erfüllt eure Pflicht!	161	Rationalisierung und Konzentration	114	Böttcher in Thüring und Pragis	85
Erfurt und Saalfeld, Koferenz der Bezirke	75	Reichsbahn und der Stiel	220	Bordeaux und Cognac	269
Erneute Mühlenindustrie	324	Reichsgerichtsentscheidung	331	Butterfasser aus Papier	308
Erkenntnis des Rats	161	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Chirbarer Handwerksbetrieb	261
Er spottet seiner selbst	147	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Cichen der Fässer	333
Es geht vorwärts!	193	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Ciner - unter Bielen	261
Facharbeitermangel, Drohender	346	Reichsgerichtsentscheidung	267	Ein fuhr nicht naturreiner Weine	262
Fauls Ausreden	331	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Es ist nichts zu dumm	208
Ferien	170	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Frostschäden	262
Ferieneindrücke	244	Reichsgericht der Bäder im neuen Industriebewerband	170	Gärtellern, Gefahr in	365
Ferienbegärtung in der Schweizer Industrie	283	Reichstagssatzung	212	Gewerkschaften und Weinsteker	353
Fleckindustrie	154	Reichstagssatzung	212	Gewerkschaftliche Konzentration	235
Fleischer und Berufsgenossen	81	Reichstagssatzung	205	Gülden König, Berlin +	252
Fleischerei-Berufsgenossenschaft 1927	242	Reichstagssatzung	125	Güter Spuren	364
Fleischherdordnung der Stadt Leipzig im Jahre 1695	220	Reichstagssatzung	244	Herbst im Weinbaugebiet	292
Gefahren beim Reinigen	284	Reichstagssatzung	363	Hilfe für Winzer	205
Gefrierfleisch, Bedeutung des	130	Reichstagssatzung	78	Kampf mit unangenehmen Wittern	295
Gefrierfleischherzung der Welt	219	Reichstagssatzung	116	Küferhandwerk in Rot	245
Gefrierfleischjubiläen, Awei	98	Reichstagssatzung	92	Küferhandwerk in der Pfalz	211
Gefrierfleischordnung, Neue	107	Reichstagssatzung	99	Küfer und wilser Fachhandel	284
Gefrierfleisch und Reichstag	354	Reichstagssatzung	148	Längere Arbeitszeit - mehr Ausbeutung der Küfer	356
Gefüllte Gewerkschaften	337	Reichstagssatzung	221	Lohnbewegung im Beruf	125
Gelbe Mittelstand- und Kreditbank-Pleite	170	Reichstagssatzung	244	Lohnbewegung im Weinhandel	132
Gelber Bäderkund nicht tariffähig	274	Reichstagssatzung	363	Löhne und Preise	347
Gelbe tariffähig	370	Reichstagssatzung	172	Meisterjähne-Bereinigung	284
Gemeinsame Arbeit, Auf zur	76	Reichstagssatzung	172	Weltkrieg Weltkreis	378
Genossenschaftliche Fleischversorgung	203	Reichstagssatzung	228	Rationaler Weinbandler	515
Genossenschaftliche Nahrungs- und Getränkeproduktion	217	Reichstagssatzung	261	Neues deutsches Weingebiet?	92
Genossenschaftstag, 25.	170	Reichstagssatzung	162	Nur keinen Fortschritt	155
Gelehrte Jahr 1927 in den Schokoladen-Attingegesellschaften	305	Reichstagssatzung	180	Preußischer Landtag für die Rot der Winzer	212
Gelehrte Arbeitszeitverordnung, Konditoren, schütt eure	91	Reichstagssatzung	393	Reisfanten, Der	212
Getreidemarkt und Mühlen	98	Reichstagssatzung	91	Richtiges und Unrichtiges	189
Gewerbedienstete, Deutsche Gesellschaft für Gewerkschaftliche Notwendigkeiten	266	Reichstagssatzung	235	Und Küfer Arbeiter oder Angestellte?	276
Gewerkschaftliche Großmacht, Vom Fachverein zur Gewerkschaftskongress, Entschließungen des	153	Reichstagssatzung	316	So muss es kommen	371
Gewichtseinschränkungen der Traglasten	275	Reichstagssatzung	205	Stand der Reben Ertrag Juli 1928	205
Gewichtseinschränkungen der Traglasten ..	281	Reichstagssatzung	172	Tarifabschlüsse in Mittelbädern	139
Gewichtseinschränkungen der Traglasten ..	306	Reichstagssatzung	228	Unfall im Weinbau	189

Gewerkschaftliche Rundschau.

Büro, Alfons †	94
Bekleidungs-Arbeiter-Verband, 40 Jahre	182
Bekleidungsindustrie, Aussperrung in der	270
Verarbeiter Mitteldeutschlands rüsten	299
Der Bergarbeiterverband 1927	164
Bergbauarbeiterverband, Verband der	196
Bundes-usbau des ADGB	273
Bundesschule des ADGB	127
Dachdecker gegen Verschmelzung	100
Dachdecker, Zentralverband der	142
Englischer Gewerkschaftskongress	302
Erfolgreiche Lohnbewegungen 1927	142
Errichtung von Arbeiterbildungsstätten	214
Fabrikarbeiter, Verbandsstag der	86
25 Jahre Medaileur	327
Gärtnerverband, Urabstimmung im	86
Graphische Presse "40 Jahre	94
Hackmann, Peter, Jubilar	366
Gefrierfleischbeirat, Ein Sitz der Gewerkschaften im	86
Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verbandsstag der	100
Gewerkschaften am Ende des Jahres 1926	157
Gewerkschaftsjubiläum	127
13. Gewerkschaftskongress	175
Holzarbeiterverband, Urabstimmung im	158
Hüttmann, Heinrich †	319
Kädel, Hermann †	335
Kubiläum, Ein	319
Jubiläum von Erimitschau	214
Kämpfjubiläum	236
Klauskus, Louis †	86
Krautfestwahlen, Erfolg bei den	142
Lederarbeiterverband 1927	158
Metallarbeiterverband, Sipperlegung des	236
Mitgliederzahlen der Gewerkschaften der USR	132
Sattler usw., Verband im Jahre 1927	182
Seitz, Josef †	366
13. Sitzung des Ausschusses des ADGB	190
14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB	223
Technische Zeitung in neuer Ausmachung	94
Umbret, Paul, 60 Jahre	176
Weitere Aussperrung in Sicht	271

Internationale Arbeiterbewegung.

Arbeitsbedingungen in Gefrierfleischhäusern	271
Auch internationalen	254
Bäderstreit in Jerusalem	303
Bäderstreit in Mexiko-City	135
Baltisches Komitee gegründet	143
Brüsseler Schokoladenindustrie, Hungersöhne in der	143
Englische gewerkschaftliche Konzentration	254
Englischer Bäder- und Konditorverband	254
Erfolgreicher Tarifabschluss in der Mühlenindustrie Schwedens	167
Gasbomben gegen Streikende	87
Gewerkschaftarbeit, Unrichtbare	231
Internationaler Gegenseitigkeitsvertrag	79
Italienischer Schafodotkrieg	380
J. U. Z., Vierter ordentlicher Kongress der	191, 199
Jahrbuch der österreichischen Bruderschaften	143
Kongress der engl. Bäder und Konditoren	295
Kongress des schweizerischen Bruderhändes	175
Niedrigungen im Bädergewerbe Norwegens	167
Lebensmittelarbeiterverband der Tschechoslowakei 1927	111
Nachtarbeit der jugoslawischen Bäckereien	271
Nachtarbeiterverbot in der Tschechoslowakei	183
Nachtbackverbots, Kampf um die Erhaltung des	231
Neuer Vorsteher im russischen Verbände	343
Oesterreichische Bruderschaftorganisation 1927	95
Richard Hansen	167
Rumänisches Polizeiregiment gegen Gewerkschafter	239
Russische Gewerkschaften	280
Russischer Lebensmittelarbeiter-Verbandstag	196, 207, 223
Schottische Bäckermeister gegen Nacht- und Sonntagsarbeit	191
Schwedischer Lebensmittelarbeiterverband	111
Sieg der Wiener Fleischergesellen	95
Tarifabschlüsse der Fleischer in Finnland	167
Tarifabschluss in den Mühlen von Schweden	182
Uruguay verbietet Nachtarbeit in Bäckereien	175
Verbandstag der belgischen Bruderschaft, 13.	167
Verbandstag der österreichischen Bruderschaftorganisation	151
Verbot der Nachtarbeit in Ungarn	303
Verbleichung des Nachtbackverbots in Tschechoslowakei	298
Warschauer Müllereitarrisvertrag gekündigt	95

Wirtschaftliche Rundschau.

Es geht vorwärts!	
Freude am ein Feiertag im Sinne des Tarifs?	
Kaufpreise sinken	
Kommende Tarifverhandlungen	
Konzernbildung und Konkurrenz	
Löhne und Auffordpolitik der Arbeitgeber	
Löhne, warum sind die — so niedrig?	
Lohnvereinbarungen mit dem Dau	
Loterielos im Gespäck	
Manz, Es dämmeri in der	
Prüfung für Süßwarenhersteller abgleicht	
Preisunterbietung, Gegen die	
Regalfeind	
Reichsbund der deutschen Süßwarenindustrie	
Reichskonferenz der Back-, Süß- und Teigwarenarbeiterchaft	
Reichstarif, Durchführung des	
Reichstarif für Süßwarenindustrie	
Reichstarif nach Wunsch der Unternehmer	
Schmuckkonkurrenz, Gegen die	
Schokoladenkette, kommt das	
Schokoladenmutter vor 100 Jahren	
Schweizerische Schokoladenindustrie	
Sieg in Clesse	
Sind die Arbeitgeber der Schokoladen- und Leigwarenindustrie tariffrei?	
Sonderbare Anfütterungen	
Süßwarenindustrie auf der Leipziger Messe	
Stollwerk-Reingewinne	
Tarif der Süßwarenindustrie	
Tarifkündigung, Unsere	
Tarif und „anteilmäßiger Urlaub“	
Tarifverhandlungen für die Süßwarenindustrie	
Tobler-Konzern	
Umzugsteigerung	
Unternehmensabschluss zu dem Tarifverhandlungsergebnis	
Wirtschaftslage in der Schokoladenindustrie	
Zuckerfabrik, Die erste	
Fleischer und Berufsgenossen.	
Abgeblitzt	276
Allgemeinverbindlichkeitserklärung	92
Arbeitsbereitschaft	340
Audi sie schreien	132
Austritt aus dem Fachauschuss	92
Berliner Schlachthof	262
Berliner Vieh- und Schlachthof	109
Berlin im Dunkel	365
Berichtigung	235
Bundestag und seine Folgen	269
Carg, Paul †	334
Carmindustrie	293
Das Gelb soll Ihnen Segen bringen	93
Deutsch über Fleischergesellenbund als Schädling	276
Die mit Musik und Damen	92
Deutschland in der Welt voran	132
Die Auswirkungen zeigen sich	92
Die rote Partei	132
Doctor Eisenbahn	262
Doppelte Moral oder Korruption	109
Drohungen eines Metzgermeisters	365
Ehrbarer Handwerk	213
Ein dummer Wit	372
Ein früher Tod	269
Ein Haar in der Suppe	341
Ein Jubiläum — es wird dusser	308
Ein „Küchen“betrieb	140
Ein neues Heilmittel	300
Ein Rundumtreiben	163
Elektrische Betäubung der Schweine	181
Elmsborner Parfesselgeheimnis	126
Erfolge in Rosnoe	149
Erfolgreicher Streit in Thüringen	126
Exportfleischereigenossenschaft	109
Falschmeldungen, Beweise	189
Fahnenflucht aus dem Fleischergesellenbund	173
Fleißförderung	279
Franziskuster	93
Frisch, Müller †	126
Führerzeichen	163
Fürchterliche Anregung	174
Gefährdet im Reichstag	174
Gefrierleidpreis	174
Gefellenauswahl in Elberfeld ungültig erklärt	174
Gefellenauswahl in Elberfeld	174
Grundpräziser des Fleischergewerbes	174
Hamburger Hirsch-Dünker und andere Lohnforderungen	174
Hamburger Schlachthof	174
Handwerksfreie — Handwerksverwaltung	174
Hirsch-Dünker gegen Lohn erhöhung	174
Hirsch-Dünkerische Kumpels	174
Hirsch-Dünkerische Tarifpolitik	174
Hirsch-Dünkerische Unternehmerfamilien	174
Hirschi machen Witze, Die	174
Hirsch u. Co. in Dresden	174
Hirsch-Zedam in Thüringen	174
Ideale der Göttinen	174
Jahnschaustrasse, Leistungsfreudigkeit einer	174
Jahnschaustrasse, Gebrochenes	276
Kempf mit der freien Fleischer-Jahnschau zu Berlin	117
Kleinfeuerträumer	246
Kulturrevolutionäre	117
Logik im Reichtechanik	248
Luftministerium	149
Lohnbewegung der Fleischer Groß-Hamburgs	100
Lohnbewegungs-Säfte	209
Lohndifferenzen in den Bäckereien	278
Lohndräger — Tonner-Griechenfreie	257
Met so, mal anders	252
Man weiß wenig Bescheid	241
Metzerörtertruppe	262
Mit dem Reibholz in der Hand	173
Mit fremden Freuden gesättigt	206
Mitgliede im Lohnfeuer-Gewerbe	325
Mittel, Wehr kommen die	206
Mitteleuropäische Rundschau	117
Mitfahrt	100
Obensburg, keine Arbeit in	126
Obstdamner Fleischergesellen rüden bunt	357
Obwohl es	252
Reichenow, Abe	163
Reichlos, wenn kein Tarifvertrag besteht	222
Revolutionäre Fleischhermeister	156
Rits ins gute Einvernehmen	235
Röhtässcher	348
Schächtfrage	149
Schäferschule für Rheinland-Westfalen	85
Schlachthof in Königsberg i. Pr.	378
Schlächterordnung in Karlsruhe	181
Schlesisches Mittelalter	109
Schürfenstreit der Hirsch-Dünker in Baden-Württemberg	283
Schweine ist Gold!	221
Schweineproduktion	260
86-Stunden-Woche auf dem Schlachthof	260
Seegrenzschlachthöfe	156
Seelengemeinschaft	140
Selbstständigkeit in Bayern	229
Sonnägerde in Berlin	378
Streit in Köln	285
Tagung der Meister und Hirsche	347
Tarifabschluss in Duisburg-Ruhrort, Meiderich	365
Tarifbewegung in Braunschweig, Erfolgsreiche	324
Tarifersolge in Braunschweig	334
Tarif- und Lohnabschlüsse	132
Tarifkündigung	229
Trichinenbau im Dresdener Schlachthof	156
Überstunden müssen bezahlt werden	117
Umstellung	195
Unternehmerwillkür	229
Unverständlicher Beschluss	323
Verhängnisvoller Streit	85
Vertragsschluß der Eska-Märkte	140
Wochmarktderegulation in Berlin	252
Wich- u. Fleischerei — Schweineausfuhr	229
Wichhärttergruppe in Elberfeld	100
Wirtschaft, Fleischergesellen	293
Was kann uns der Lohntarif	293
Weil die Fleischhermeister so viel mitgeschrieben haben	275
Wenn man die Zeit verjährt	293
Wer schwimmt, hat unrecht	265
Wir antworten	235
Wurstfesselgeheimnis	293
Zwischenprüfung im Lehrverhältnis, Der Wert der	189
Getränke-, Malz- und Hefewerke	
1894—1928	309
Astroholfrage vor dem Schlichtungsausschuß	365
Alkoholgezegebung in Finnland	296
Auswertung in einer Malzfabrik	348
Bayrische Finanzpolitik	372
Bierschlägerei Sonn- und Feiertags	98
Bierschlägers Los	372
Bierproduktion, zunehmende	276
Biersteuer 1927/28, Erträge an	109
Brennweinabsatz, Rückgang des	348
Brennweinproduktion und -verbrauch	348
Brauereigewerbe, der ertragreichste deutsche Industriezweig	100
Brauereien in Russland	213
Braustoffverbrauch und Bierabsatz 1927	93
Das alte Nebel	189
Das Kriegsheim begraben	126
Der Deutsche	300
Deutschlands Hopfenernte 1927	199
Director Seidel	109
Ein Abförmlicher	379
Ein ganz Schwuler	357
Einheitsorganisation der Unternehmer	132
Erfolg der Berliner Bier- und Weinarbeiter	140
Es geht ihnen sehr gut	246
Exportförderungen der ungarischen Malzindustrie	300
Festzelte 1928 in Deutschland	253
Festzeltekonzern	285
Fusion der Weinbrandindustrie	262
Fusion in Bohmen	206
Gerranfeuerern im Rechnungsjahr 1927	149
Gewerkschaftstechnische Methoden einer Befreiung	100
Heiligenberg, Markt	354
Immer wieder Beispiele	316
Interessengemeinschaft, Eine neue	316
Irreführende Veröffentlichungen	262
Kapital und Arbeit in der Brauindustrie	181
Konferenz in Oberhausen	357
Konzentration im Brauergewerbe	270
Konzern in der Textil-Industrie	325
Ländliche Zustände	293
Lederer Brauerei, Rüthen	357
Lebendige Zahlen	316
Lohnbewegung eines Geschäftsführers	148
Lohnbewegung in den Malzfabriken Mittelbaden	111
Lehnstreit im Harz	341
Wirkungsfähige Rechtsbelehrung	222
Kordtdeutsche Heiz-Industrie A. G.	292
Legen der Organisation	293
Opfer des Vertrags	293
Organisationsfeind	229
Pauauer Un	

Seite		Seite		Seite		Seite	
Margarinemonopol, Stärkung des deutschen	150	Gelbe Maushelden	358	Vierjährige Lehrzeit	329	Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.	
Mühlenindustrie in Sowjetrussland	242	Gelber Kummel in Nölln	294	Willkürliche Festlegung der Lehrzeit	320	Abrechnungen	231
Rußland erhöht nicht die Brotpreise	254	Gelber Zusammenbruch	94	Agitation	326		
Rußlands Bäckereimitschände	148	Gleiche Brüder — gleiche Stappen!	343	Ausschlüsse, Merseburg, Bremen, München, Kassel	375		
Rußlands neue Brotsfabriken	183	Göttinger gelbe Funktionäre	158	Bezirksleiter gesucht	379		
Rußische Fleischwarenindustrie, Ausbau der	182	Unternehmerzuwendungen an die Kirche	111	Delegierteinwahl in Berlin	271		
Saumseilgasse	254	Unterstützung der Gelben durch die Freis.	101	Dringend Bedürftiges am 1. April 1928	78		
Schlachthäuser in Spanien	254	„A.-G.“	143	Ehrenarbeiten	247, 294, 310, 319		
Schoßabholenindustrie Norwegens	95	Verunglückte Parade der Gelben	302	Feststellung der Mitgliederzahlen	150		
Stets „richtig“ versteckt	302	40 Jahre Hirsch-Dünkerische	342	„Fleischer-Fachzeitschrift“	366		
Verbrauchssteuern und Zölle, Massenbelastung durch	275			Fragebogen, Einsendung der	174, 182, 215		
Verstrasteter Paffisch	311			Geschäftsführer gesucht	36, 358		
Wiederbildung der Welt in Markt	182			Gestohenes Mitgliedsbuch	255		
Weltbund und Weltzuckermarkt	150			Gesucht	326		
Waren die Unternehmer frei gewesen	182			Jubiläe	381, 382, 383, 384		
Welthandel, Steigerung des	230			Jugendwacht	379		
Wirtschaft im März	110			Zugendwacht	351, 366		
Wirtschaftspolitik	231			Kommentar zum Wäderschuhgesetz	141		
Zahl der Handelsmühlen in Australien	103			Legitimation des Verbandsvorstandes	78		
Zollschatz und seine Rechte	191			Neue Ortsgruppe	379		
Allgemeine Mundschau.				Ortsgruppen, An die	366		
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	87			Portovergeldung	199, 207		
Berliner Elektro-Hütte G. m. b. H.	367			Postsendungen richtig frankieren!	182		
Ein gutes Geschäft	311			Reiseunterstützung	199, 207, 263		
Gefälschte Wahlen	359			Verbands-Taschenkalender	247, 271, 286, 351, 358		
Goldstücke	183			Warnung	223, 286, 302, 342		
Hat Bebel das gesagt?	111			Zeitungsbund	94, 110		
Hundsfutter-Sostproben durch Angestellte	311						
Ihr Kultur	111			U n g ü l l i s s e : Andernach 294, Berlin 174, 207, 215, 294, Dresden 247, 310, Hamburg 223, 302, Hannover 155, Kaiserlautern 108, Kassel 279, Köslin 78, Leipzig 279, Lübeck 110, Lüneburg 215, Stuttgart 310.			
Krankheitshäufigkeit, Zunahme der	182			U n g ü l l i s s e : Biedenkopf 286, Bud 294, Höhne 326, Niedermeier 358, Wettöfer 164, Schmid 358.			
Kriminalität, zunehmende — im Jahre 1926	230			W a r n u n g v o r S c h w i n d e r n : 118, 155, 207, 239, 247, 255, 302, 375.			
Maschinennensch	87			G e n e h m i g t e L o k a l b e i t r ä g e : 182, 207, 255, 271, 279, 294, 302, 319, 326, 358, 366.			
Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit	359			W e r c h i t d e s V e r b a n d s a u s s c h u s s e s : 201.			
Preisaufschreiben	271			A u s d e n B e z i r k e n u n d O r t s v e r e i n e n .			
Prohibitionstandort	215			A r n s t a d t 326, A r t e n i. Th. 342, A u s d e m A l g ä u 78, A u d e r o c h e 155, B e r l i n 79, 287, B i t t e r f e l d 327, B r e s l a u 215, D e s s a u 319, D r e s d e n 190, D ü s s e l d o r f 327, G e r d a u e n 86, G r e i f s w a l d 175, H e i d e l b e r g 79, J e n a 351, K a i s e r s l a u t e r n 342, K a u f b e u r e n 279, K ö l n 366, K ö n i g s b e r g i. P r. 327, M a n n h e i m 175, M ü n c h e n 247, N e u s t a d t (H o l s t.) 135, P e f f a u 135, R e g e n s b u r g 231, S o l i n g e n 327, S t e t t i n 207, 342, T r i e r 223.			
Skripellose Junker	95			T a r i f - u n d S t r e i b e w e g u n g e n .			
Sommerfrische für Minden	271			S e c t i o n I : B a d B r a n b a c h 214, B a y e r n 236, B e r l i n 214, 325, 334, K ö n i g s b e r g i. P r. 132, 140, H a m b u r g 140, N ü r n b e r g 140, M a n n h e i m 140, M ü n c h e n 140, S t u t t g a r t 140.			
Sprachkurse	367			S e c t i o n I I : M a n n h e i m 140, N e u s 341, R h e i n l a n d - W e s t f a l e n 181, S a c h s e n 279.			
Stenographieren, Arbeiter lernt	367			S e c t i o n I I I : B a r m e n 116, B e r l i n 180, 188, E s s e n 131, E l e n s b u r g 131, F r a n k e n h a i 131, F r a n k f u r t a. M. 172, F r e i b u r g i. B r. 131, H a l b e r s t a d t 162, H a l l e a. d. S. 131, H a m b u r g 116, H a n o v e r a. M. 116, H a n n o v e r 91, 99, 108, 116, H e i d e l b e r g 131, H ö c h s t a. M. 116, K a r l s r u h e 131, K a s s e l 116, K i e l 117, L e i p z i g 131, L u d w i g s w a l d e 131, L u d w i g s h o f e n 131, L ü b e c k 131, M a n n h e i m 116, M ü n c h e n 108, M ü s t r a u - W e i s w a s s e r 116, N e u s t a d t a. S. 131, R e m s c h e id 131, S c h w e i n f u r t 131, S t e t t i n 131, W ü r z u b u r g 131.			
Berurteilung wegen Nebertäts auf die freigewerkschaftliche Jugend	367			S e c t i o n I V : A l t o n a 141, B e r l i n 100, B r e s l a u 141, H a m b u r g 141, L e i p z i g 141, S t e t t i n 263, W a n d s b e c k 141.			
Biehabsabverband	87			S e c t i o n V I : B a d e n - B a d e n 140, B e r l i n 213, 316, B r e s l a u 156, D r e s d e n 206, E b e r s f e l d 126, E l m s h o r n 126, E l e n s b u r g 126, K ö l n 132, L ü n e b u r g 140, K o r t o d 156, 163, S c h l e s s w i g - H o l s t e i n 109.			
Bolzbegehr	327			S e c t i o n V I I : B e r l i n 125, 131, 148, 163, 173, 189, 252, 292, B r e m e n 131, 139, 172, 188, D o r t m u n d 125, F r a n k f u r t a. M. 140, H a m b u r g 139, L u d w i g s w a l d e 139, M ü n c h e n 140, L e f f e n b a c h 140, S a c h s e n 108, 140, W i t t e n b e r g e 148, 163, 189, 205.			
Was für Geschäftsräume ausgeworfen wird	87			S i t z i n g s e s s e l l s a h t e n .			
Weihnachtsgeschenke, Vindcar	367			B ä c k e r e i e n : 164.			
Weihnachtsslotterie der Arbeiterwohlfahrt!	358			B a c k -, S ü ß - u n d T e i g w a r e n : 87, 119, 158, 164, 196, 215, 255.			
Zunahme der Konkurse im Oktober	359			B r a u e r e i e n u n d Mälzereien: 87, 119, 151, 159, 161, 167, 183, 196, 207, 239.			
Genossenschaftswesen.				F l e i s c h u n d S e t t : 87, 119, 159, 167, 207.			
Abonnementversicherung, Warnung vor	239			M i n e r a l w a s s e r : 87, 159, 207.			
Aktionäre der Volksfürsorge	182			M ü h l e n : 87, 196, 255.			
Ein weiteres Geviert	271			W e i n , S e l t . W e i n b r a u n d : 87, 159, 167, 235.			
50 000				S p r i t , P r e s s b e s e , Q i f f o r : 87, 151, 159, 255.			
GEG-Textilfabrik	358			S o n s t i g e B e t r i e b e : 87, 159, 167, 196, 255.			
Kasseckfränzen	94			U n j e r e Z e i t s c h r i f t e n .			
Kaufmann, Heinrich †	191			T e c h n i k u n d W i r t s c h a f t s w e s e n : 94, 122, 172, 187, 231, 299, 335, 366.			
Konsumverein als Preisregulator	254			V e r f e h r u n g u n d T e c h n i k : 78, 135, 150, 207, 231, 263, 294, 326, 358.			
Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	254						
Rück nach links	142						
Steuerhinterziehungen!	239						
Vertreterwahlen der genossenschaftlichen Pensionskasse	127						
Volksfürsorge	311						
Volksfürsorge, Veränderungen im Vorstand der	358						
Volksfürsorge am 1. Quartal 1928	182						
Vorsicht bei Versicherungsaufschlüssen	86						
Zentralverband deutscher Konsumvereine	25						
25 Jahre Zentralverband deutscher Konsumvereine	142						
Zigarettenfabrikation, Genossenschaftliche	239						
Sozialpolitik.							
Allgemeine Ortsfrankenkasse der Stadt Berlin	150						
Arbeitslosenversicherung, Ein Jahr	294						
Arbeitslosigkeit	358						
Arbeitslosigkeit, Stand der	95						
Arbeitslosigkeit steigt	287						
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung in der Tschechoslowakei	302						
Bezahlter Urlaub	236						
Herabsetzung der Altersgrenze in der Juvenilenversicherung	358						
Innungskrankenkassen, Erhaltung der	230						
Innungskrankenkassen, Verwaltung der	112						
Italien schafft Arbeitsgerichte ab	112						
Kampf um die einheitliche Krankenversicherung	351						
Krankenkassenbeiträge, Wohin fließen die	302						
Krankenkassentag, 32.	302						
Krisenunterstützung wird verlängert	150						
Krisenunterstützung, Neuregelung in der	236						
Krisenunterstützung und deren Ausgestaltung	196						
Kurzarbeiterunterstützung	327						
Rechte der Arbeitslosen in der Krankenversicherung	150						
Reichsarbeitsblatt, 25 Jahre	150						
Siebenstundentag in Russland	142						
Sowjetrußlands Sozialversicherung	150						
Sozialpolitische Gesetze in den Vereinigten Staaten	158						
Sozialreaktion	118						
Stand der Arbeitslosigkeit	150, 223, 236						
Sterbegeld in der Familienversicherung	94						
Übergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung	95						
Unfallversicherung	142						
Ungarische Alters- und Invalidenversicherung	231						
Unterstützung Arbeitsloser, Richtlinien über Vermögensansammlung in der Sozialversicherung	95						
Wanderchein für Arbeitslose	342						
Gegnerische Organisationen.							
Abschuß der Gelben	319						
Abgefeilter Landtagsabgeordneter	158						
Außer Rand und Band	367						
Christliche Führertagung	351						
Christliche Gewerkschafter im Reichstag	151						
Christlicher Schweinekerl	192						
Christliche Strategie	103						
Deutscher Bran- und Molzweiterbund	141						
Die Gelben lassen das Manzen nicht	342						
Die Hirsche und ihre Betriebsräte	151						
Gebrochene Diktatur der Gelben	183						
Unternehmertum.							
Arbeitgeber-Zeitung, Wanzenzeit							

Inhaltsverzeichnis der Verbands-Zeitung

1-13 / 1928

Seite	Seite	Seite	Seite
Wirtschafts- und Sozialpolitik.			
Wirtschaftsjahr 1927 (II.)	1	Mitteilungen des Verbandsvorstandes.	
Ungünstige Senkung der Lohnsteuer	3	Keine Neuwahlen der Ortsvereinsvorstände	1
Direktorengehälter und Arbeitersöhne	3	Eingliederung des Böttcherverbandes	1
Landesarbeitsämter, Abgrenzung und Sitz	4	Serumreisende Schwindler	18
Zandesarbeitsräte, Präsidenten	4	Fernunterricht an der Akademie und den Wirtschaftsschulen	26
Röhrige Löhne sind Diebstahl	7	Zur Beachtung für die Ortsvereinsverwaltungen	31
Plagen der Schwerindustrie	8	Localbeiträge betreffend	43
Der Wiederbeginn der Spartägigkeit	8	Regelung im Zeitungsverband	48
Die Krise des Volksbewusstums	11	An falsche Adressen gesandte Mitgliedsbücher	46
Wirtschaftspolitische Rundschau	12	Ausschlüsse	46
Lohnsteuererstattung	13	Warnungen	4, 38, 56
Sozialversicherung oder Betriebsmensch	15	Bewegungen im Beruf.	
Künftige Arbeitslosigkeit	16	Die Organisationsfeindseligkeit der Genossenschaftsbauerei in Forsting bei Ebersberg (Bayern)	14, 30
Erhebungen über Haushaltsführungen	17	Bayern — Mäzereiarbeiter	18
Anzenhandel und Lebensmittelbilanz	21	Unternehmerwillkür — wie es Unorganisierte ergeht	18
Die englische Regierung gegen den Achtstundentag	23	Lohndifferenzen mit den Brauereien usw. in Magdeburg	22
Urgarantie	24	Beruf und Betrieb.	
Dieselbst und Feinheits	25	Bersplitterungsarbeit eines Gewerkschaftssekretärs	4
Eisenhart zw.	27	Der Werksverein „betriebsrat“ der Direktion mafaregelt	10
Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Wirtschaft	28	Bierfahren an Sonn- und Feiertagen	22
Steigende Löhne, sinkende Arbeitszeit	29	Vom Getriebe erfährt	45
Das Tragen von Lasten durch Arbeitnehmer	32	Aus der Gewerkschaftsbewegung.	
Unfallrentenquellscherei	35	Ein Gewerkschaftsjubiläum	10
Die Lohnpolitik der Unternehmer	36	Heinrich Stühmer	14
Hat Deutschland die höchsten Löhne in Europa	36	Im Dienste der Gewerkschaft	20
Kampf der Unfallsgefahr	36	Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	30, 38
Rundgang durch die Leipziger Technische Frühjahrsmesse	44	10 Jahre „Besleidungs-Arbeiter“	30
Großbaubauten	47	„Arbeitsrechts - Praxis“ (Zeitschrift des ADGB)	34
Arbeitsrecht.		Entwicklung der tarifmäßigen Stundenlöhne	34
Aufzug zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1928	19	Gelbfucht	35
Zu den Betriebsrätewahl	19	Das Lindcar-Fahrradwerk	38
Teriflich geregelter Urlaub	23	Ausbau der Wirtschaftsorganisationen der freien Gewerkschaften	46
Römisches und deutsches Arbeitsrecht	27	Gustav Link †	50
Formular für Betriebsrätewahl	27	Aus der Industrie.	
Um den Achtstundentag	32	Internationales Margarine syndikat	2
Wissenwertes zur Betriebsrätewahl	35	Gutes Geschäft im Spritzenzern	2
Zur Sicherung des Achtstundentages	36	Brauereiausschlüsse	6, 9, 13, 17, 21, 29, 33, 38, 41, 45, 49
Umfang der Haftung der Gewerkschaften	39	Brennerei, Wein und Bier	6, 10, 41, 55
Die Zwangsausbildung der Arbeitskonflikte	47	Rückgang des Weißerbrauchs	6
Aus der Organisation.		Sprit- und Befreiabfertigung	10
30 Jahre Ortsvereins-Funktionär	4	Kommerzienrat Dr. W. Söberlein	13
Kollege H. Böhlendorfer 30 Jahre Vor-	13	Nahrung- und Genussmittelindustrie in der Betriebszählung	38
itzhafenburger Jubilare	13	Mühlenarbeiter, habt acht	41
Zwischenbilanz	15	Neue Ausdehnung der Deutschen Mühlen-	45
Streitlicher	17	Schultheiß-Papenhofer-Löwenbrauerei, Bet-	45
Jubiläumsfeier in Rosenheim	17	lin-München	45
Poies Diermeier †	23	Mälzereien und Branterien	37
Rückblick und Jubilarfeier in München	25	Ein trauriges Kapitel deutscher Mühlen-	41
Gewerkschaftsarbeit von 1894 bis 1928	26	wirtschaft	43
Gedenktag in Baden-Baden	26	Streitjüge durch Brantereibilanzen	44
Der Schuh des Betriebsobmannes	26	Der Deutsche Braumeister- und Malz-	45
Jahresarbeit. Die Sektkellereiarbeiter	33	meisterbund	55
Rückblick. Ehrung der Jubilare	33	Die Konkurrenzbeziehungen in der deut-	55
Die Nähe des Unternehmers. In Sü-	33	schlandischen Mühlenindustrie. Die Kap-	55
dpommern	34	azität der Konzerne	55
Jubilarfeier in Zwickau	38	Kapitän Mühlenbesitzer	55
Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung	41	Verschiedenes.	
Der gepfändete Bierverleger	41	Wir tragen die Zeit	2
Jubilarfeier in Flensburg. Eine 85jährige	45	In Belgien und Holland	2, 8, 12,
Jubiläum	45	Schmerzlose Geburt	6
Zur Reformierung	45	Germann Wolfenbühr †	4
Die fehlende Betriebsvertretung. Der	49	Brauordnung der Stadt Bauzen vom	33
Gesetz-Dänderige Vertreter	49	Jahre 1678	8
Jubilarfeier in Worms	49	Qualitate, das Lebenselixier	9
Zum Abschluß und Nebergang	51	Das Wesentliche	11
Die Gauleiter haben das Wort	51	Etwas vom Militarismus	13
Die neue Front (Gedicht)	51	Was jeder wissen sollte	14, 26, 34, 42,
Darf ein Dampfkesselheizer mit Neben-	52	Das Neugeborene	50
arbeiten außerhalb der Kesselanlage be-	52	Die Skatspieler	17
schäftigt werden?	56	Kinästhetische Ehe	21
Anerkennung	56	Berlönliches Person durch die „Rano“	22
	56	Kriminalpolitik, Strafgesetz und die Ver-	22
	56	hältnisse eines Zustehneres	24, 28, 32
	56	Eigentümlicher Mälzereibau	25
	56	Fehlgeschlagen	28
		Soziales Recht.	
		Freiwillige Beiträge zur Invalidenversiche-	
		lung nach Vollendung des 65. Lebens-	
		jahres	
		Kriegsbeschädigte	
		Errichtung einer Betriebsfrankenkasse	